

Terra di Bari

Die Entwicklung der Provinz

Der Name dieser einen von vier apulischen Provinzen leitet sich von der dort wichtigsten Stadt Bari her, die bereits im 1. Jahrhundert v. Chr. nachgewiesen ist¹. Die Provinz selbst war heiß umkämpftes Gebiet während der byzantinisch-päpstlich-normannischen Auseinandersetzungen und seit alters her wegen ihrer langgezogenen Küste und den wichtigen Hafenzentren Monopoli, Bari, Trani und Barletta von politisch hochgradiger Bedeutung; spätestens in der Blütezeit des Levantehandels und mit dem Beginn der Kreuzzüge waren die Schifffahrtswege nach Oberitalien und nach Kleinasien und damit die günstige Lage der genannten Städte in der betrachteten Provinz ein wesentlicher regionaler Vorteil, von dem auch das Umland profitierte².

Von einer exemplarischen Staufertreue dieser Provinz zu sprechen, wäre übertrieben: Zahlreiche Städte schlossen sich sowohl Tankred in dessen Auseinandersetzungen mit Heinrich VI. als auch Otto IV. während seines apulischen Eroberungszugs an, konnten sich aber weder mit dem einen noch dem anderen staufischen Gegner langfristig durchsetzen³. Während der Abwesenheit des Königs in Deutschland hatte zumindest de iure der Erzbischof Rainaldus von Capua auf dem gesamten Festland – damit auch für Apulien – die Regentschaft inne⁴.

Das Itinerar des Kaisers für die zwanziger Jahre zeigt, daß er den Städten der Terra di Bari offenkundig nur sekundäre Bedeutung zumaß: Lediglich für Ende März bis Mitte April 1228⁵ und Juli/August 1229⁶ sind längere Aufenthalte in Barletta nachweisbar⁷. Nichtsdestoweniger wußte der Kaiser um die strategische Bedeutung dieser Provinz. So ließ er in der Stadt Bari die Burg erneuern, einen neuen Hafen bauen sowie einen Markt errichten⁸; das Kastell zu Trani wurde ausgebaut und für Repräsentationszwecke hergerichtet⁹. Solche Maßnahmen erfolgten im gesamten Königreich wohl ab 1223, als die wesentlichsten Weichen der neuen Verwaltungsansätze und Revokationen bereits gestellt worden waren¹⁰.

Im Zuge der Siedlungsprojekte, die mit zu den neuen wirtschaftlichen Maßnahmen gehörten, wurden auch in Apulien, speziell in der Terra di Bari, neue Städte gegründet¹¹. Zu nennen ist das weit im Hinterland gelegene Altamura, das 1242 neu besiedelt wurde¹².

¹ Zur Stadtgeschichte allgemein siehe den Übersichtsartikel von DE LEO – MUSCA, Bari I Sp. 1461 ff.

² Zur verkehrspolitischen Bedeutung der Region siehe etwa SCHALLER, Die Staufer und Apulien S. 126 f.

³ Zur Politik Ottos IV. in Apulien im Zusammenhang mit seiner Invasion 1209/1210 siehe HUCKER, Kaiser Otto IV. S. 142–155. Daß sich nicht nur die Städte, sondern auch zahlreiche apulische Adelige auf die Seite des Welfen geschlagen hatten, beweist die *Chronica regia Coloniensis*, Continuatio II S. 186.

⁴ Zu Rainaldus vgl. KAMP, Kirche und Monarchie I S. 116–120.

⁵ BF 1721b-1723; 1725c (bereits Mai).

⁶ BF 1756–1762a.

⁷ Barletta als zumindest vorübergehende Residenz des Herrschers ist erst für die Nachfolger Friedrichs II. belegt, vgl. GIRGENSOHN, Barletta Sp. 1470 f.

⁸ DE LEO – MUSCA, Bari I Sp. 1461 ff.

⁹ Allgemein zur Kastellpolitik in Apulien bei WILLEMSEN, Bauten S. 148 ff. und DEMS., Bauten der Hohenstaufen S. 13–21. Zum wohl berühmtesten Kastell dieser Provinz, Castel del Monte, braucht wohl nichts hinzugefügt werden.

¹⁰ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1223 (III).

¹¹ Die Aufzählung der neu gegründeten, ebenso aber auch der weniger aus politischen denn aus wirtschaftlichen Gründen zerstörten Städte bei Nicolaus de Jamsilla, *Historia* S. 9.

¹² Es handelte sich bei Altamura, um genau zu sein, nicht um eine Neu-, sondern Zweitbesiedelung, vgl. NIESE, Urkunden Apulien S. 261 f. und 266–270; zur Siedlungspolitik des Kaisers bei STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 225 ff. (speziell zu Altamura S. 227).

Zeit	Justitiar
1220	Jacobus de Sancto Severino / Mattheus Gentilis
1221	Thomas de Aquino
1222	
1223	Corradus de Monte Fusco
1224	
1225	
1226	
1227	[Riccardus de Montefuscolo]
1228	
1229	[Paulus de Logotheta]
1230	
1231	
1232	
1233	
1234	Maio de Amirato
1235	(Johannes Amortius) / Andreas logotheta
1236	
1237	
1238	
1239	(Philippus de Zunculo) / (Riccardus de Loria) / Landulfus de Franco
1240	Landulfus de Franco
1241	Landulfus de Franco
1242	Landulfus de Franco / Berardus de Castanea
1243	(Berardus de Castanea)
1244	
1245	
1246	Philippus Coppula
1247	
1248	N.N.
1249	Berardus Caracciolus Dussus / Rachalt

Tab. 9: Verteilung der Justitiare in der Terra di Bari

Im letzten Jahrzehnt der Herrschaft Friedrichs II. ist die Terra di Bari vornehmlich im Zusammenhang mit den politischen Gegebenheiten und den sich daraus ergebenden Konsequenzen überliefert: Ab 1241 wurde die Flotte, die den langen Küstenstreifen auch der Terra di Bari schützen sollte, erweitert¹³; im Oktober 1246 war Barletta Schauplatz eines wichtigen Hoftags, auf dem der Kaiser aller Wahrscheinlichkeit nach die ersten Konsequenzen aus der aufgedeckten Adelsverschwörung zog¹⁴.

Zur zeitlichen Verteilung der höchsten Ämter in der Terra di Bari (Tab. 9 und 10)¹⁵:

Das Bild, das sich für die Justitiare wie für die Finanzbehörden ergibt, ähnelt frappant dem der anderen apulischen Provinzen¹⁶, weshalb hier dieselben hypothetischen Argumente für die Auffüllung der diversen

¹³ Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1241 (I) und 1242 (II).

¹⁴ STÜRNER, Konstitutionen S. 95–99. In den Regesta imperii hat der Hoftag zu Barletta nur mit BF 3582 Erwähnung gefunden, allerdings ist die Zeit um Oktober 1246 insgesamt eher schlecht dokumentiert.

¹⁵ Zur Erläuterung der Tabelle siehe S. 151. Wie in allen apulischen Provinzen werden diejenigen Beamten, die nur für die jeweilige Einzelprovinz zuständig waren, in Fettdruck gekennzeichnet.

¹⁶ Die Ausnahmerecheinung Riccardus de Montefuscolo ist nicht wirklich ein Widerspruch zu obiger Argumentation, da seine Existenz auf einer sehr spekulativen Basis steht; siehe dazu bei seinem Eintrag.

Lücken angeführt werden können. Sie seien hier nur schlagwortartig wiederholt, die genauen Begründungen sind in den anderen Kapiteln nachzulesen¹⁷:

Annahme eines „Verwaltungsgürtels“, der, vornehmlich für das Justitiarsamt, Apulien, die Provinz Prinzipat und vielleicht auch die Terra di Lavoro umfaßte und möglicherweise für die Jahre 1222–1229 galt¹⁸; Übernahme auch gewisser Justitiarsaufgaben durch den „Superbeamten“ Andreas logotheta: Wahrscheinlich könnte man dessen „Amtszeit“ als Justitiar, so man sie tatsächlich postulieren will, auf das Jahr seiner Erwähnung sowie die Zeit davor beschränken (also bis etwa in das Jahr 1235), denn mit den beiden zeitlich nicht genau eingrenzbaaren Beamten Philippus de Zunculo und Riccardus de Loria könnten die „leeren“ Jahre 1236–1238 aufgefüllt werden.

Zeit	Kämmerer / Oberkämmerer	Prokurator / Oberprokurator
1222	Sindolfus de Trano / Kurialexis de Trano	
1223	Sindolfus de Trano / Kurialexis de Trano	
1224		
1225		
1226		
1227		
1228	(Bartholomeus de Flicto)	
1229		
1230	Mattheus Marclafaba / Leo de Juvenatio / Johannes de Girardino	
1231	Leo de Juvenatio / Johannes de Girardino	Andreas logotheta
1232	Leo de Juvenatio	Andreas logotheta
1233	Leo de Juvenatio	Andreas logotheta
1234		Andreas logotheta
1235	N.N. / N.N.	Andreas logotheta
1236		Andreas logotheta
1237		Andreas logotheta / Oriens de Trano
1238		Thomas de Brundusio
1239		Thomas de Brundusio / Johannes / Alexander filius Henrici
1240		(Johannes de Carofilio) / (Judex ...) / (Maior de Juvenatio) / Alexander filius Henrici / Petrus Castaldus
1241		Petrus Castaldus
1242		Petrus Castaldus / Goffridus de ... / Hugo de Lilla
1243		Hugo de Lilla
1244		Hugo de Lilla
1245		Hugo de Lilla / Johannes de Carofilio
1246	Gilibertus de Esculo	Muricius de Siponto / Lambertus Cugnetus / Angelus de Pavia
1247	Gilibertus de Esculo	Angelus de Pavia
1248	Simon Ursonis	
1249	Silictus de Siponto	

Tab. 10: Verteilung der Finanzbeamten in der Terra di Bari

¹⁷ Vor allem in den Kapiteln „Terra d’Otranto“ und „Capitanata“ sind diese angeführt.

¹⁸ Eine Art Ausreißer stellt Corradus de Monte Fusco dar, der im März 1223 durch eine einzige Urkunde belegt ist.

Zu den Finanzbehörden:

Bis auf die Jahre 1224–1229¹⁹ zeigt die Verteilung der Ämter der Finanzverwaltung ein ausgeglichenes Bild. Die Kämmerer und Oberkämmerer wurden mit dem beginnenden Wirken des überregionalen Beamten Andreas logotheta allmählich verdrängt, doch stellen die Jahre 1231–1233 eine Übergangsphase dar, in der mit der Verwirklichung der neuen Wirtschaftsstatuten durch den genannten Amtsträger die Ämter des Kämmerers und des Oberprokurators nebeneinander existierten. Zumindest phasenweise scheint allerdings auch in der Zeit der herausragenden Rolle des (Ober-)Prokuratorenamts das Amt des Kämmerers weitergeführt worden zu sein²⁰, und zwar nicht allein auf der Ebene der einzelnen Provinz²¹, sondern für die Großprovinz. Dieser Unterschied ist insofern wesentlich, als damit ein Nebeneinanderwirken beider Ämter (beider Titel!) de facto konstatiert werden kann. Weiter ist interessant, daß nach dem Ableben des (Ober-)Prokuratorenamts nur noch Kämmerer für die Terra di Bari im Speziellen, nicht mehr aber für die apulische Großprovinz überliefert sind.

Die Justitiare

- JACOBUS DE SANCTO SEVERINO* 1217 – 1220²²
Capitaneus et magister iustitarius Apulie; siehe im dortigen Kapitel.
- MATTHEUS GENTILIS* 1218 April²³ – 1220 Februar 28²⁴
Capitaneus et magister iustitarius Apulie; siehe im dortigen Kapitel.
- THOMAS DE AQUINO* 1221²⁵
Capitaneus et magister iustitarius Apulie; siehe im dortigen Kapitel.
- CORRADUS DE MONTE FUSCO* 1223 März 21²⁶
 Aus Montefusco südöstlich von Benevent stammend, gehörte Corradus wohl in den Verwandtschaftskreis der *de Montefusco*, aus deren Mitte einige der höchsten Beamten Kaiser Friedrichs II. hervorgingen. Zu nennen sind etwa Goffridus als Justitiar in Kalabrien, Hector als Justitiar der Abruzzen, Riccardus als Justitiar der Capitanata²⁷ oder Sancto als Provisor der Kastelle des Prinzipats und der Terra di Lavoro²⁸. Die Familie ist bereits mit zahlreichen Mitgliedern in der Zeit der Normannenherrschaft vertreten, wie die Einträge im *Catalogus baronum* zeigen²⁹. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß aus dieser Familie fast ausschließlich Beamte der höchsten Hierarchie hervorgegangen sind³⁰.
- Corradus de Monte Fusco ist als Justitiar nur in einer einzigen Urkunde nachweisbar. Er war Aussteller eines Exekutionsmandats über eine Streitsache, die der Prior der Hofkirche S. Nicola zu Bari, Blandemirus,

¹⁹ Der Beamte Bartholomeus de Flicto stellt einen gewissen Unsicherheitsfaktor dar (s.u.).

²⁰ Man denke an Leo de Juvenatio und vor allem an die beiden Beamten N.N./N.N.

²¹ Sozusagen als Spezialbeamter allein für die Terra di Bari, dem apulischen Finanzbeamten untergeordnet.

²² KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 204.

²³ BFW 12525.

²⁴ BFW 12604.

²⁵ AMMIRATO, Delle famiglie nobili 1 S. 144.

²⁶ CD Barese 6 S. 66 ff. Nr. 42.

²⁷ Siehe S. 451 (Goffridus in Kalabrien), 155 (Hector in den Abruzzen) und 281 (Riccardus in der Capitanata).

²⁸ BF 1838; WINKELMANN, Acta 1 S. 606 f. Nr. 764; vgl. auch CD Salernitano 1 S. 156 Nr. 78.

²⁹ *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 174 Nr. 971 f. (Guillelmus und sein Bruder Alexander, beide mit Gütern in der Nähe von Caserta), S. 118 Nr. 668 (Bernardus, Güter bei Potenza), S. 60 Nr. 352 (Goffridus und sein Vater Paganus mit Lehen bei Benevent), S. 74 ff. Nr. 410 f., 415 f. und 419 (Guerrerus mit Lehen im Stammgebiet bei Avellino. Zum *comestabulus* Guerrerus findet sich Näheres bei CUOZZO, Commentario S. 112 f. Nr. 410), S. 76 Nr. 425 (Helyas) und S. 102 Nr. 553 (Jordanus mit Gütern in Brienza; vgl. auch CUOZZO, Commentario S. 158 Nr. 553).

³⁰ Für die Zeit nach Friedrichs II. Tod ist ein weiteres Familienmitglied in das Justitiariatsamt aufgestiegen: Johannes de Montefusco, der 1252–1254 Stadther von Anglona, ab 1256 im Dienst des englischen Königs tätig und 1268–1269 für die Basilicata zuständig war (vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 785 Anm. 48).

vor den Kaiser gebracht hatte. Es ging dabei um die Feststellung der Rechte der Hofkirche am Zoll in Bari. Corradus sollte sich im vorliegenden Mandat dieses Falls annehmen.

[*RICCARDUS DE MONTEFUSCOLO*

1227 Mai 16³¹]

Riccardus ist in einer Privaturkunde aus Giovinazzo, gelegen in der Provinz Terra di Bari, als Besitzer einiger Güter erwähnt: ... *olive, quas tenet dominus Riccardus de Monte Fuscolo imperialis iustitiarius*. Mithin ist ein Justitiariat vor seinem bisher ersten bekannten in der Capitanata 1233 anzunehmen, allerdings ist die örtliche Einreihung nur eingeschränkt festzusetzen: Ein Zuständigkeitsbereich wurde in der oben genannten Urkunde nicht angegeben, was darauf schließen läßt (jedoch nicht zwingend notwendig gültig sein muß), daß Riccardus in der gleichen Provinz tätig war, in der die Privaturkunde ausgestellt worden ist. Weitere Handlungen sind zu seiner hypothetisch bleiben müßenden Amtszeit nicht bekannt.

[*PAULUS DE LOGOTHETA*

vor 1229³²]

Möglicherweise war Paulus nicht nur für die Provinz Capitanata³³, sondern auch für die restlichen drei apulischen Provinzen zuständig.

MAIO DE AMMIRATO

1234 Juli³⁴ – 1234 August 14³⁵

Es ist eher unwahrscheinlich, daß eine Verballhornung des Namens, also eine Identität mit Johannes Amorutius vorliegt. Maio selbst ist nicht als handelnder Justitiar überliefert, sondern lediglich in Erwähnungen. Aus diesen läßt sich schließen, daß er ein Haus in Bari besessen hatte (unmittelbar in der Nachbarschaft des capitanatischen Justitiars Riccardus de Montefusco) und als Bürge eines Boamundus auftrat. Es ging dabei um eine vereinbarte Aussteuer, für die Maio Bürgschaft leistete.

JOHANNES AMORUTIUS

vor 1235 Februar 20³⁶

Johannes stammte aus Bari³⁷, und zwar aus einer Familie, die zum höheren Adel des Regnum gehörte, aus Trani kam und sowohl im geistlichen wie im weltlichen Bereich vor allem im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts einige kompetente Männer hervorbrachte³⁸. Der Name der *Amorutii* war aber auch noch im 14. Jahrhundert bekannt und geschätzt³⁹. Johannes selbst ist möglicherweise identisch mit jenem Johannes Amorusus, der Ende 1239 zur Bewachung eines lombardischen Gefangenen bestimmt wurde, wenn man eine Verballhornung des Namens voraussetzt.⁴⁰

Als Justitiar der Terra di Bari ist Johannes nur in einer Urkunde von 1235 als *quondam iustitiarius* erwähnt, interessanterweise, was bei den Justitiaren singular ist, für zwei Provinzen, nämlich die Terra di Bari und die Basilicata⁴¹. In anderen Ämtern ist er nicht belegt.

ANDREAS LOGOTHETA

1235 April 25⁴²

Iustitiarius für Apulien; siehe im dortigen Kapitel.

³¹ STUFANO, Aggiunte S. 12 f. Nr. 6.

³² CAPASSO, Sulla storia esterna S. 384 Anm. 3; GUERRIERI, I cavalieri templari S. 35 (zu 1228 April 15; so ist wohl auch die Datierung bei Capasso aufzulösen); Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1229.

³³ Zu seiner Person und der Argumentation über seinen räumlichen Zuständigkeitsbereich siehe S. 280.

³⁴ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.3 (Elenchus officialium).

³⁵ CD Barese 6 S. 184 f. framm. 4.

³⁶ CD Barese 8 S. 312 f. Nr. 248, als Justitiar der Basilicata und der Terra di Bari.

³⁷ CD Barese 8 S. 312 f. Nr. 248: *Johannes Amorutius de Baro quondam iustitiarius Terre Bari et Basilicate*.

³⁸ Zur Herkunft aus Trani vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 548 und PROLOGO, Carte di Trani S. 179 f. Nr. 87. Zur Verwandtschaft des Johannes: Samarus de Trano, Kämmerer in den Abruzzen (1163–1166), vgl. Chronicon Casauriense Sp. 1009 f. und 1011 f.; Johannes Amerusius (sic!), Justitiar der Terra di Bari (1181), vgl. CD Barese 5 S. 249 ff. Nr. 145; Samarus, Erzbischof von Trani (1192–1201), vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 548 ff.

³⁹ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.1 (Familiae officialium).

⁴⁰ BF 2654; CV 335 (243).

⁴¹ Weiteres hierzu im Kapitel „Basilicata“.

⁴² BF 2088; WINKELMANN, Acta 1 S. 628 f. Nr. 808.

*PHILIPPUS DE ZUNCULO*vor 1239 Oktober 13⁴³

Philippus' Amtszeit liegt mit Sicherheit weit vor Oktober 1239, möglicherweise schloß sich sein Justitiariat sogar an das des Johannes Amorusius an: Philippus wurde als *predecessor (Riccardi de Loria quondam iustitiarum Terre Bari)* bezeichnet⁴⁴, d. h. Riccardus de Loria war bereits im Oktober 1239 nicht mehr Justitiar (s.u.). Möglicherweise war Philippus sogar schon Ende 1231 in dieser Provinz als oberster Beamter tätig⁴⁵.

Über seine Amtstätigkeit in der Terra di Bari ist nichts bekannt. In einem Rundschreiben des Kaisers wurde Philippus lediglich, wie nahezu alle höheren Beamten des Regnum, dazu aufgefordert, seine früheren Unterbeamten anzuführen. Er war aber wohl ein dem Kaiser eng verbundener Beamter, da er sich einer Notiz zufolge zusammen mit den amtierenden bzw. ehemaligen Justitiaren Riccardus und Hector de Montefusco sowie dem genannten Riccardus de Loria am Hof Friedrichs II. befunden hatte.

Berücksichtigt man seine Ämter⁴⁶ sowie seinen wohl kaum singulär gebliebenen Aufenthalt bei Hofe, so darf davon ausgegangen werden, daß Philippus für etwa ein Jahrzehnt mit zu den angesehenen Oberbeamten des Regnum gehörte.

*RICCARDUS DE LORIA*vor 1239 Oktober 13⁴⁷

Riccardus ist dem baronalen Adel der Basilicata zuzuordnen: In dem vom Ende 1239 überlieferten Mandat des Kaisers, in dem alle Adligen genannt wurden, die einen lombardischen Gefangenen zu bewachen hatten, wurde er für die genannte Provinz verzeichnet⁴⁸. Die Familie dürfte wahrscheinlich aus Lauria, nordöstlich von Maratea (Prov. Potenza), stammen⁴⁹ und war schon unter den Normannen Lehnsträger⁵⁰.

Ebenso wie sein Vorgänger Philippus ist Riccardus als Justitiar dieser Provinz nur durch Friedrichs II. Schreiben hinsichtlich der Aufführung der Unterbeamten greifbar. Auch er war zu diesem Zeitpunkt am kaiserlichen Hof, was auf ein gereiftes Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem Kaiser hinweist. Leider sprechen die Quellen nicht weiter von ihm.

*LANDULFUS DE FRANCO*1239 Oktober 10⁵¹ – 1242 Januar 8⁵²

Landulfus entstammte offensichtlich einer adeligen Capuaner Beamtenfamilie, die schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts belegt ist⁵³. Ob und wenn ja in welcher Beziehung er zu den Capuaner Kanonikern *magister* Johannes de Franco, der zwischen 1233 und 1237 nachweisbar ist⁵⁴, und Robertus de Franco

⁴³ BF 2514; CV 77.

⁴⁴ So in CV 77 (ergänzt).

⁴⁵ Zur Argumentation: In einem Mandat von Oktober/November 1231 wurden die Justitiare der Terra di Lavoro, des Prinzipats und eben Philippus – ohne Nennung der Provinz – mit der Übernahme aller Färbereien für den Fiskus betraut (BF 1902; WINKELMANN, Acta I S. 621 Nr. 796). Da Philippus für Februar 1231 als Justitiar der Provinz Abruzzen belegt ist und in jenem Mandat ausschließlich die Justitiare der nördlichen Provinzen angesprochen wurden, ist Winkelmanns stillschweigende Voraussetzung, der Beamte war seinerzeit tatsächlich noch Vorsteher der Abruzzen (Anm. 7 zu Nr. 796), durchaus plausibel. Es gilt aber zu bedenken, daß die früheren Inhaber jener Färbereien, also die Juden, *ad archiepiscopum et logothetam* geschickt werden sollten; so der Inhalt des Mandats. Jener Logothet war aber mit Sicherheit Andreas logotheta, der ab Sommer 1231 mit der Durchsetzung der neuen Wirtschaftsstatuten beauftragt war, und zwar für ganz Apulien. Mit dem Schreiben des Kaisers könnte also möglicherweise eines der ersten Dokumente für die Realisierung der Wirtschaftsreformen vorliegen; da Andreas logotheta ausschließlich in Apulien tätig war (und die Terra di Bari war eine der apulischen Provinzen), müßte Philippus bereits Ende 1231 als Justitiar der Terra di Bari tätig gewesen sein.

⁴⁶ 1230/1231: Sonderamt (?) Terra di Lavoro; 1231 Februar: Justitiar Abruzzen; 1240 Mai: Beamter wahrscheinlich in der Basilicata.

⁴⁷ BF 2514; CV 76.

⁴⁸ BF 2654; CV 335 (225).

⁴⁹ In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis Riccardus zu dem 1144 belegten Ghibellus de Loria, Justitiar für Val di Sinni (vgl. ROBINSON, History S. 30–42 Nr. 37 f.), stand, muß offen bleiben.

⁵⁰ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.7 (Familiae officialium).

⁵¹ BF 2508; CV 61. Eindeutig in den Quellen nachweisbar ist Landulfus zusätzlich als Justitiar der Terra d'Otranto für den Zeitraum 13. Juni 1240 bis November/Dezember 1241.

⁵² BF 3259; WINKELMANN, Acta I S. 674 Nr. 884.

⁵³ Zur Familie siehe DELLA MARRA, Discorsi S. 163 ff.

⁵⁴ AUVRAY, Registres de Grégoire IX Nr. 1173 und 3743. Ein weiterer Johannes de Franco arbeitete unter dem Capuaner Erzbischof Rainaldus de Celano (1199–1212) als dessen *procurator* (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.15 [Familiae officialium]).

(1217)⁵⁵ stand, ist aus den Quellen nicht erschließbar. Ähnlich verhält es sich mit der Frage nach dem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Guerrerius, der 1239/1240 in Westsizilien als *provisor castrorum* im Dienste des Kaisers stand. Ein Neffe von Landulfus ist namentlich faßbar: Philippus de Sorrento, aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit jenem Beamten, der 1240 eine Inquisition in Montecassino durchzuführen hatte, ließ auf Bitten seines Onkels Landulfus 1228 ein *instrumentum publicum* bezüglich des Testaments eines Riccardus Burellus anfertigen⁵⁶. Landulfus selber war mit einer *Saracena filia Taddei de Matricio* verheiratet, aus deren Ehe die Tochter Purpura entstammte. Seine Karriere war aber mit dem Tod des Kaisers noch nicht zu Ende. Unter Karl I. amtierte er als Justitiar in den Abruzzen, dann in der Terra di Bari und schließlich erneut in den Abruzzen⁵⁷. Er starb vor 1274/1275⁵⁸.

Durch das Registerfragment ist Landulf, was seine Handlungen betrifft, erstaunlich gut belegt. Mehr als zwanzig Einträge finden sich für ihn, darunter der bekannte Befehl an alle Justitiare, die Güter aller sich an der päpstlichen Kurie befindlichen Geistlichen einzuziehen⁵⁹. Auch die weiteren Mandate an ihn bzw. seine Handlungen bewegen sich im Bereich der für einen Justitiar zu erwartenden Aufgaben. Einige wenige sind jedoch auch ungewöhnlicher Natur: Angabe der Unterbeamten bei Hofe⁶⁰, Erhebung der alljährlichen Kollekte⁶¹, Verteilung lombardischer Gefangener an die *barones* der jeweiligen Justitiariate⁶², Ausrüstung einer festgesetzten Anzahl von *militēs*⁶³, Gefangensetzung rebellischer Spoletaner sowie Beschlagnahme derer Güter⁶⁴, Einfangen lebender Kraniche für die kaiserliche Hofhaltung in der Capitanata⁶⁵, Ausstattung einiger namentlich genannter Reiter⁶⁶, Übergabe allen Zugviehs an einen dafür ausgewiesenen Beamten namens Gentils de Castanea⁶⁷, Unterstützung eines Steuerbeamten namens Thomas de Brundusio⁶⁸. All diese Befehle ergingen an mehrere Justitiare bzw. an einen noch größer gestreuten Kreis von Oberbeamten. Es sind jedoch auch Einzelverfügungen zu nennen, die einen tieferen Einblick in die Arbeitsweise dieses Beamten erlauben: So wurde Landulfus aufgefordert, die Wälder bei Monopoli (Prov. Bari) unter Schutz zu stellen, damit der Kaiser dort seiner Jagdleidenschaft nachgehen könne⁶⁹. Ein anderes Mandat erging wegen der Untersuchung einer Denunziation⁷⁰ und wegen eines Getreidetransports an den kaiserlichen Hof zu Foggia⁷¹.

All diese Aufgaben erfüllte Landulfus bis Anfang Juni 1240 als Justitiar der Terra di Bari. Etwa zu dieser Zeit muß die Personalunion zwischen dieser Provinz und der Terra d'Otranto vollzogen gewesen sein: Noch am 1. Juni ist Landulfus als *iustitiarius Terre Bari*, am 13. Juni bereits als *iustitiarius Terre Bari et Terre Idroni* belegt⁷². In dieser Funktion, also als Justitiar für zwei Provinzen, ist Landulfus noch bis Ende des Jahres 1241 nachweisbar. Zu etwa diesem Zeitpunkt erhielt er Anweisungen über die Einsammlung der alljähr-

⁵⁵ PRESSUTTI, Regesta Honorii papae III Nr. 513.

⁵⁶ JANELLI, Documenti inediti S. 15–23, speziell S. 15 f.

⁵⁷ FILANGIERI, Registri 1 S. 149 und 2 S. 10; 3 S. 262 (1268/1269 und 1270, Abruzzen); 5 S. 168 und 3 S. 65 (1269/1270 Terra di Bari).

⁵⁸ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.15 (Familiae officialium), dort auch zu den ehelichen Verhältnissen.

⁵⁹ BF 2508; CV 61.

⁶⁰ BF 2514; CV 88.

⁶¹ BF 2655; CV 339. Hinsichtlich der Verteilung der Kollekte siehe BF 2771 (CV 529).

⁶² BF 2654; CV 333. Landulfus selbst wurde nicht als einer der *barones* aufgeführt, weshalb seine Herkunft und sein Stand schwer auszumachen sind. Weitere Befehle an alle Justitiare, die die Behandlung und Überführung der lombardischen Gefangenen betrafen: BF 2945 f., 2961 (CV 827–838 [837], 853–860 [856]). Ein einzelner, nur an Landulfus gerichteter Befehl betraf die Übergabe eines gefangenen Lombarden, den Nicolaus de Cicala zu betreuen hatte. Derselbe wurde später an einen Bürger aus Bari abgegeben (BF 3116; HB 5 S. 614).

⁶³ BF 3022; CV 946.

⁶⁴ BF 2752; CV 488.

⁶⁵ BF 2801; CV 571–573. Dieser Befehl erging nur an die Justitiare der Terra di Lavoro, der Capitanata und der Terra di Bari.

⁶⁶ BF 2930; CV 803.

⁶⁷ BF 2970; CV 871 ff. Hier wurden nur der *magister procurator* der zusammengefaßten Provinzen Terra di Lavoro, Prinzipat, Molise (Riccardus de Pulcaro), der *magister procurator* der „Großprovinz“ Apulien (Alexander) und eben Landulfus angesprochen.

⁶⁸ BF 2985; CV 890. Hier wurden die Justitiare der „Großprovinz“ Apulien angesprochen.

⁶⁹ BF 2544; CV 145.

⁷⁰ BF 2986; CV 896. Zwar gingen ähnliche Schreiben zeitgleich an die Justitiare des Prinzipats und der Abruzzen, doch handelte es sich natürlich stets um unterschiedliche Angeklagte bzw. Beschuldigungen.

⁷¹ BF 2996; CV 908.

⁷² BF 3123; HB 5 S. 1001.

lichen Kollekte⁷³. Ob seine letzte Nennung⁷⁴ als Justitiar beider Provinzen oder nur der Terra di Bari erfolgte, kann nicht mehr nachvollzogen werden, da im genannten Registereintrag der Titel des Landulfus fehlt.

Die Zusammenlegung der beiden Provinzen mag ungewöhnlich erscheinen, zumindest stellt sie einen singulären Fall dar: Was bei den Kämmerern bzw. Prokuratoren für eben diesen Zeitraum üblich war, kann nicht automatisch auf das Amt des Justitiars übertragen werden. Wie die Justitiarsliste der Terra d'Otranto zeigt, gibt es keine Überschneidungen mit dort tätigen Oberbeamten: Bis Ende April 1240 ist Andreas de Aquaviva dort belegt, 1242 dann Nicolaus de Giracio. Vorstellbar ist also eine vorübergehende, dem Pragmatismus untergeordnete Zusammenlegung beider Provinzen, möglicherweise notwendig geworden wegen eines aktuellen Mangels an entsprechend kompetentem Personal.

BERARDUS DE CASTANEA

1242 Juli 3⁷⁵ – vor 1243 Februar 12⁷⁶

Berardus gehörte, wie wohl die zahlreichen anderen Beamten dieses Namens während der Herrschaft Friedrichs II. und seiner Söhne⁷⁷ ebenfalls, zu jener Familie, die wahrscheinlich ein Lehen südlich von Teramo, nahe beim Stammsitz der Grafen von Manopello, besaßen⁷⁸. Berardus selbst war Träger eines Lehens in der Basilicata⁷⁹ und nahm möglicherweise noch an der Schlacht von Benevent im Februar 1266 teil⁸⁰.

Berardus erscheint erstmals als Empfänger eines Mandats des Kaisers, in dem dem Beamten die Einziehung der Güter einiger Störenfriede der erzbischöflichen Kirche zu Bari anbefohlen wurde. Ein weiteres Mal belegt ist er in einem Mandat an den Baiulus von Bari, Riso genannt⁸¹. Zuletzt findet sich Berardus im Zusammenhang mit Grenzziehung und Zinsabschätzung der Stadt Altamura⁸².

PHILIPPUS COPPULA

1246 Juli 30⁸³

Philippus findet nur in einer Urkunde zur Grenzabsteckung in Altamura Erwähnung. Dort wurde er im Präsentationsvermerk als *imperialis iustitiarius* ohne Provinznennung bezeichnet, doch dürfte der Gegenstand sowie Altamura als Stadt in der Terra di Bari die Zuordnung zu dieser Provinz sehr wahrscheinlich machen.

Dem Namen nach stammte Philippus aus Neapel. Er wurde als *nobilis vir* bezeichnet, könnte also der Neapolitaner Adelsschicht angehört haben. Über sein Leben oder weitere Ämter unter Friedrich II. ist nichts bekannt.

N.N.

1248⁸⁴

Dieser in der entsprechenden Urkunde namentlich nicht genannte Beamte wurde beauftragt, einige sich dem herrschaftlichen Zugriff eines kaiserlichen Ritters namens Mattheus Apa⁸⁵ entziehende Leute sicherzustellen.

⁷³ BF 3243; WINKELMANN, Acta 1 S. 666 Nr. 873/III.

⁷⁴ Der Kaiser befahl ihm die Sicherung eines Lehens für einen Untertanen: BF 3259; WINKELMANN, Acta 1 S. 674 Nr. 884.

⁷⁵ BZ 425; CD Barese 6 S. 110 ff. Nr. 74 (datiert auf 1242 August 17).

⁷⁶ BZ 431; CD Barese 12 S. 4–7 Nr. 2.

⁷⁷ Genannt seien hier nur jene, die unter Friedrich II. Dienst taten: Gentilis de Castanea, bereits 1232 als Zeuge in einer Urkunde seines Verwandten Berardus, Erzbischof von Palermo, nachgewiesen, als *magister marescalle in Apulia* (Februar bis Juni 1240 und wahrscheinlich auch noch danach); Manerius de Castanea, verantwortlich für die Truppenaushebungen in den Abruzzen (April 1240). Zu den vielen Beamten dieser Großfamilie, die unter Manfred und Konradin nachgewiesen werden können, sowie zum Erzbischof Berardus de Castanea, Vertrauter und Familiar des jungen Königs vor dessen Zug nach Deutschland, siehe ausführlich bei KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 576–581. Vgl. auch DERS., Kirchenpolitik S. 956 (aus sozialer Sicht).

⁷⁸ Zur Problematik der Abstammung der Familie bzw. der Herkunft ihres Namens siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 576 f. DERS., Kirchenpolitik S. 956 konkretisiert die Familie näher als Vertreter des ritterlichen Adels, deren namensgebende Burg Castanea nahe bei Pagliara nördlich des Gran Sasso lag.

⁷⁹ CD Barese 6 S. 110 ff. Nr. 74; 12 S. 4 f. Nr. 2.

⁸⁰ Die Mutmaßung bei KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 577, dort die Belege.

⁸¹ CD Barese 6 S. 110 ff. Nr. 74.

⁸² BZ 431; zur Besiedlungspolitik in der Terra di Bari und speziell in Altamura bei NIESE, Urkunden Apulien S. 256–266, ab S. 266 auch das Regest der Urkunde.

⁸³ NIESE, Urkunden Apulien S. 266 ff.

⁸⁴ BF 3686; WINKELMANN, Acta 1 S. 703 Nr. 926.

⁸⁵ Siehe zu ihm unten als *custos in castro Trani*.

*BERARDUS CARACCIOLUS DUSSUS*1249 September 3⁸⁶ – 1249 November 3⁸⁷

Die Familie der *Caraccioli* stammte aus Neapel und ist dort schon im 10. Jahrhundert belegt⁸⁸. Sie brachte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter den Anjou einige hochrangige Beamte hervor⁸⁹, zahlreiche Mitglieder gehörten dem neapolitanischen Ritteradel an⁹⁰. Der Beiname *Dussus* dürfte wohl aus *Russus* verlesen sein⁹¹.

Von Berardus ist außer der Erwähnung seiner Ernennung nichts weiter bekannt. Erstaunlich ist jedoch, daß bereits im November ein weiterer (oder neuer?) Justitiar ernannt wurde (s.u.). Ob Berardus, der auch in keinen anderen Ämtern nachgewiesen ist, seinem Amt nicht zur Zufriedenheit des Kaisers nachgekommen war, ob er lediglich eine vorübergehende Notlösung dargestellt hatte oder ob hier Verfallserscheinungen des Verwaltungsapparats aufscheinen, die möglicherweise mit dem „Primat der Außenpolitik“ zusammenhängen, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden⁹².

*RACHALT*1249 November 19⁹³

Vom bisher einzigen Sarazenen, der zu einem solch hohen Amt zugelassen worden war⁹⁴, bleibt als einziges zu erwähnen, daß er – so die Quelle – zuvor als Portulan in Barletta tätig war und der Bruder des Admirals von Sizilien gewesen ist.

Die Kämmerer und Oberkämmerer

Für die (*magistri*) *camerarii* der Terra di Bari gilt das in den Kapiteln „Basilicata“ und „Capitanata“ bereits ausführlich Erläuterte: Für die zwanziger Jahre und wohl auch für die ersten Jahre des darauffolgenden Jahrzehnts wurden die vier Provinzen Basilicata, Capitanata, Terra d’Otranto und Terra di Bari zu einer „Großprovinz“ Apulien zusammengelegt. Erst für die Jahre 1246–1249 sind wieder Beamte belegt, die einzig und allein für die Terra di Bari zuständig waren. Der Vollständigkeit halber aber werden die für ganz Apulien zuständigen (Ober-)Kämmerer hier mit aufgeführt, da sie ja auch für die Terra di Bari verantwortlich waren.

*SINDOLFUS DE TRANO*1222 August 21 – 1223 März 23⁹⁵

Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

*KURIALEXIS DE TRANO*1222 August 21 – 1223 März 23⁹⁶

Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

*BARTHOLOMEUS DE FLICTO*1228(?)⁹⁷

Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

*MATTHEUS MARCHAFABA*1230 November⁹⁸

Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

⁸⁶ COLLIVA, Ricerche S. 175 Anm. 40; Matteo da Giovinazzo, Diurnali S. 633.

⁸⁷ Matthei Spinelli de Juvenatio Chronicon S. 1090.

⁸⁸ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.4 (Familiae officialium).

⁸⁹ Stellvertretend Landulfus Caracciolus als Justitiar des Prinzipats (1289): SCANDONE, Comuni del Principato Ultra S. 251.

⁹⁰ FILANGIERI, Registri 23 S. 227.

⁹¹ Zum Zweig der *Caraccioli Russi* vgl. AMMIRATO, Delle famiglie nobili I S. 110.

⁹² Beachtet werden muß natürlich, daß Berardus schon viel früher zum Justitiar ernannt worden sein könnte, da das oben genannte Datum 3. September 1249 ja nur eine quellenmäßig belegbare Momentaufnahme darstellt.

⁹³ COLLIVA, Ricerche S. 175 f. Anm. 40; Matteo da Giovinazzo, Diurnali S. 634.

⁹⁴ COLLIVA, Ricerche S. 183 erwähnt die Tatsache, daß Friedrich II. durch seine Konstitutionen im Grunde die Einstellung von Heiden und Kettern de iure verboten hatte.

⁹⁵ KAMP, Kämmerer S. 78.

⁹⁶ KAMP, Kämmerer S. 78.

⁹⁷ KAMP, Kämmerer S. 78.

⁹⁸ KAMP, Kämmerer S. 78.

LEO DE JUVENATIO

1230 November 15 – 1233 Dezember 5⁹⁹

Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

JOHANNES DE GIRARDINO

1230 November 15 – 1231 März 11¹⁰⁰

Magister camerarius für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

N.N., N.N.

1235 März 3¹⁰¹

Magister camerarius für Apulien; zu ihnen und ihrer Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

GILBERTUS DE ESCULO

1246 Dezember 4¹⁰² – 1246 Dezember 21¹⁰³

Der wohl aus Ascoli Piceno stammende *iudex* Gilibertus¹⁰⁴ ist als *magister camerarius* ausschließlich im Zusammenhang mit den Zehntauszahlungen an die Kirchen in Erscheinung getreten. Friedrich II. hatte bereits in seinen *Constitutiones* von 1231 bestimmt bzw. bestätigt, daß den seit 1189 unter Wilhelm I. zehntberechtigten Kirchen dieser in voller Höhe ausbezahlt werden solle¹⁰⁵. Dies wurde in einzelnen Mandaten an diverse Beamte zusätzlich im Laufe der Jahre bestätigt¹⁰⁶, so auch in einem Mandat an Gilibertus, der als *magister Terre Bari* bezeichnet wurde. Er sollte alle Prälaten und Kleriker, die das Zehntrecht seit dem Tode der Kaiserin Konstanze (also nicht rückwirkend bis Wilhelm I.) innehatten, in diesem belassen¹⁰⁷. Noch im gleichen Monat erging ein weiteres Mandat an den Oberkämmerer, in dem dieser die Zehntrechte von S. Maria zu Barletta zu untersuchen hatte¹⁰⁸. Der Kaiser erschwerte also die allgemein bestätigte Inanspruchnahme der jeweiligen Zehnten durch die Herabsetzung der zeitlich begründeten Ansprüche (von Wilhelm I. zu Konstanze) sowie durch öfters durchgeführte Inquisitionen¹⁰⁹.

SIMON URSONIS

1248 April 30¹¹⁰

Der aus Capua stammende Beamte¹¹¹ ist in den Quellen nur spärlich belegt. Über seine Tätigkeit als *magister camerarius* ist außer einer Erwähnung in einer Urkunde vom August 1249 nichts bekannt. In diesem Mandat befahl Simon dem *procurator rerum S. Jacobi de Monte Sacro* die Übergabe von Wein und Getreide an den Abt bzw. an die von diesem autorisierten Personen.

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist Simon Ursonis identisch mit jenem Geldboten Simon de Ursone *civis Capue*, der im Februar 1240, also fast acht Jahre zuvor, einen Geldtransport von der zentralen Schatzkammer *castrum Salvatoris ad mare* bei Neapel zum kaiserlichen Hof vorzunehmen hatte¹¹². Der zeitliche Zwischen-

⁹⁹ KAMP, Kämmerer S. 78.

¹⁰⁰ KAMP, Kämmerer S. 78.

¹⁰¹ KAMP, Kämmerer S. 78.

¹⁰² BZ 458; CD Barese 2 S. 191–194 Nr. 15 (zu 1247 Januar 19). Vgl. auch BELTRANI, Documenti inediti S. 76–80 Nr. 4.

¹⁰³ CD Barlettano 1 S. 69–74 Nr. 27, dort ein auf den 19. Dezember datiertes Insert des Oberkämmerers in einer Urkunde des jenes Mandat ausführenden Unterbeamten der Stadt Barletta (datiert auf den 21. Dezember).

¹⁰⁴ Der Richtertitel bei BELTRANI, Documenti inediti S. 76–80 Nr. 4, speziell S. 76.

¹⁰⁵ Const. I,7.

¹⁰⁶ BF 2625 (CV 259): Kirche von Monreale (1239 Dezember 15); BF 2765 (CV 514): Kirche S. Clemente in Piscaria (1240 Februar 4); BF 2941 (CV 820): allgemein Zehntzahlung an Bischöfe und Kleriker (1240 März 31); BF 3077 (CV 1042): allgemeine Anweisungen an den neu eingesetzten Sekreten von Sizilien, Obertus Fallamonacha: ... *mandamus quatenus singulis ecclesiis in iurisdictione tua decimas consuetae et debitas, sicut tempore felicium regum predecessorum nostrorum usque ad hec tempora felicia nostra dari consueverunt pacifice (...) integre exhibere procures.*

¹⁰⁷ BZ 458; CD Barese 2 S. 191–194 Nr. 15.

¹⁰⁸ BF 3588; daß dieser Befehl in den darauffolgenden Tagen mit einer Inquisition befolgt wurde, zeigt das Exekutionsmandat vom 19. Dezember, also sechs Tage nach der Ausstellung des Schreibens Friedrichs II. (BFW 13593).

¹⁰⁹ Vgl. hierzu auch GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 155 f.

¹¹⁰ CD Barese 8 S. 333 f. Nr. 264; KAMP, Kämmerer S. 81. Die bei Kamp angegebene Amtszeit ist mit Hilfe seines eigenen Belegs nicht nachvollziehbar. Die Urkunde stammt vom 4. August 1249, Simon wurde als *quondam* bezeichnet; erst die Einsicht in die Urkunde selbst offenbart diese als ein Insert vom 30. April 1248.

¹¹¹ Bei BF 2815 ist Capua fälschlicherweise als Ausgangspunkt eines Geldtransports, den Simon zu übernehmen hatte, aufgelöst.

¹¹² BF 2815; CV 589. In diesem Zusammenhang ist ein zu keinem Amt eindeutig zuzuordnender Beamter namens Simon de Petra-maiori zu nennen. Friedrich II. befahl ihm im Februar 1240, dem Geldboten Simon Ursonis eine bestimmte, diesem noch fehlen-

raum kann durch die Quellen nicht gefüllt werden, doch ist anzunehmen, daß Simon zwischen 1240 und 1248 in weiteren Ämtern tätig war, höchstwahrscheinlich sogar in seiner Heimatprovinz Terra di Bari. Gestorben ist Simon zwischen 1266 und 1277¹¹³.

SILICTUS DE SIPONTO

1249 August 4¹¹⁴

Der bereits 1235 nachweisbar als Richter in Siponto¹¹⁵ tätige Silictus ist in überlokalen Ämtern nur zweimal erwähnt¹¹⁶. Weitere Ämter hatte der Beamte nicht inne.

Die Prokuratoren und Oberprokuratoren

Für das Amt des (Ober-)Prokurators gilt a priori Ähnliches wie für die Kämmerer bzw. Oberkämmerer: Auf dieser administrativen Ebene fand seit den Konstitutionen von Melfi eine zeitlich befristete Zusammenschließung der vier Provinzen Basilicata, Capitanata, Terra di Bari und Terra d'Otranto statt. Im Gegensatz etwa zur Capitanata, in der kein einziger allein für die jeweilige „Unterprovinz“ zuständiger Oberprokurator ausfindig gemacht werden konnte, sind in der Terra di Bari sehr wohl Beamte in diesem Status nachweisbar. Allein für die Terra d'Otranto sind mehr *magistri procuratores* für eine einzelne der vier Provinzen belegt. Es ist also eine Art „Nord-Süd“-Gefälle zu erkennen, jedenfalls was die Dauerhaftigkeit bzw. Durchsetzbarkeit einer zentralistisch gehaltenen Finanzadministration betrifft. Dies könnte wiederum darauf schließen lassen, daß sich ein als existent vorauszusetzender Zentralsitz¹¹⁷ des apulischen Oberprokurators im Nordwesten der vier Provinzen, also wahrscheinlich in der Capitanata, befunden hatte. Diese Provinz zentralistisch zu verwalten war mithin keine Schwierigkeit, da Amtssitz „Apulien“ und Amtssitz „Capitanata“ identisch waren. Je weiter die „Unterprovinz“ jedoch vom zentralen Verwaltungssitz entfernt war – was natürlich für die Terra d'Otranto in noch stärkerem Maße gilt als für die Terra di Bari –, um so schwieriger war das durch den Willen des Kaisers notwendige Eingreifen in die dort zu erledigenden Aufgaben. Dies wiederum impliziert die Notwendigkeit eines vor Ort sitzenden *magister procurator*, der also möglicherweise als eine Art Stellvertreter des apulischen Oberprokurators zu interpretieren sein wird¹¹⁸. Diese Annahme wird vor allem durch die teilweise koexistenten *procuratores* – also ein Beamter für Apulien und einer für die Terra di Bari – unterstützt.

Wie in den anderen apulischen Einzelprovinzen sollen jedoch an dieser Stelle auch die für die Großprovinz Apulien verantwortlichen Beamten mit aufgeführt werden.

ANDREAS LOGOTHETA

1231 – 1237¹¹⁹

Magister procurator für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

de Geldmenge zu übergeben (BF 2799; CV 568). Ob es sich bei genanntem Simon de Petramaiori um einen *recollector* handelte, ist durchaus möglich, muß allerdings Spekulation bleiben.

¹¹³ 1266 in einer Privaturkunde noch ohne das *quondam* erwähnt (MAZZOLENI, Pergamene di Capua 2,1 S. 6 ff. Nr. 102); 1277 machte Adelia *filia quondam Simonis de Ursone* ihr Testament (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.13 [Familiae officialium]).

¹¹⁴ CD Barese 8 S. 333 f. Nr. 264 und S. 354 Nr. 277; KAMP, Kämmerer S. 81 (siehe dort auch zur zeitlichen Einordnung).

¹¹⁵ CAMOBRECO, Regesto S. 125 f. Nr. 189 (1235 September 24) und S. 126 Nr. 190 (1235 Dezember 29).

¹¹⁶ CD Barese 8 S. 333 f. Nr. 264: Die Erwähnung beschränkt sich darauf, daß der Notar der Urkunde *ad petitionem nobilis viri domini iudicis Sellicte imperialis magistri camerarii Terre Bari* alle inserierten Urkunden eingefügt habe. Die zweite Nennung betrifft eine vom Oberprokurator Nicolaus Frizia befohlene Inquisition, in der Sellicus nur noch als Kämmerer bezeichnet wurde, was allerdings auch auf das Erinnerungsvermögen der genannten Zeugen zurückgeführt werden könnte (... *exercuit camerariatus officium Terre Baroli* [!]).

¹¹⁷ Aus logischen Überlegungen ist eine zentrale Anlaufstelle nicht nur für die über-, sondern auch für alle regionalen Beamten vorzusetzen. Eine ebenso denkbare „Reisebehörde“ hätte die Verwaltungsstruktur ad absurdum geführt: Die Beamten standen ja nicht an der Spitze einer Hierarchie, d.h. sie waren nicht nur agierendes, sondern in mindestens ebenso großem Maße auch reagierendes Personal und sind damit für den Kaisers in jedem Fall als (räumlich) erreichbar zu definieren. Ein Mandat des Kaisers, das einem in Amtsgeschäften stets reisenden Beamten ohne festen Sitz von einem Ort zum anderen nachgeschickt werden müßte, würde eine höchst ineffiziente Behörde implizieren.

¹¹⁸ Möglicherweise kann dieser „Stellvertreter“ dann mit dem dort ansässigen Prokurator oder (Ober-)Kämmerer identifiziert werden, doch muß dies unbewiesene Spekulation bleiben.

¹¹⁹ KAMP, Kämmerer S. 79.

*ORIENS DE TRANO*1237 September 17¹²⁰

Möglicherweise ist dieser Beamte identisch mit dem im März 1220 als *iudex* von Barletta bezeichneten Oriens, der als Zeuge in einer Urkunde des Grafen von Gravina auftrat¹²¹. Als *magister procurator Terre Baroli*¹²² erschien er als Fürsprecher einer Witwe, der ein Teil ihrer Steuern zurückgegeben werden sollte. Oriens ist in keinem weiteren Amt belegt.

*THOMAS DE BRUNDUSIO*1238 Juni 24 – 1239 November 9¹²³

Magister procurator für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

*JOHANNES*1239 Juli 8/9¹²⁴

Die Person des Johannes näher einzugrenzen ist nicht möglich: Außer dem Titel *magister procurator Terre Bari* verrät der einzige Urkundenbeleg nichts über die Person bzw. die weiteren Amtshandlungen des Johannes. Er erschien lediglich als bestätigender Oberbeamter in einem Rechtsstreit, den die städtischen Richter von Terlizzi entschieden hatten. Vielleicht ist dieser Beamte tatsächlich, so wie dies in der Forschung bereits vermutet worden ist¹²⁵, mit dem später in diesem Amt handelnden Johannes de Carofilio identisch.

*ALEXANDER FILIUS HENRICI*1239 Oktober 10 – 1240 Mai 3¹²⁶

Magister procurator für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

*JOHANNES DE CAROFILIO*vor 1240¹²⁷

Dieser Beamte, der etwa fünf Jahre später erneut als Oberprokurator der Terra di Bari für den Kaiser tätig war, ist zu dieser Zeit lediglich in einer Aufzählung aller *statuti* des Regnum nachweisbar.

Die Datierung dieses an Andreas de Cicala adressierten Mandats ist umstritten: Die älteren Editoren¹²⁸ geben den 5. oder 6. Mai 1240 an, die jüngere Forschung läßt das im Registerfragment stehende Mandat unbestimmt datiert¹²⁹. Eine zeitliche Eingrenzung in die erste Hälfte des Jahres 1240 erscheint aber durchaus sinnvoll, da dadurch eine Überschneidung mit dem apulischen Oberprokurator Alexander vermieden werden könnte, andererseits aber eine Identifizierung mit dem im Juli 1239 amtierenden Johannes (s. o.) denkbar bleibt.

Der als *iudex* bezeichnete Johannes de Carofilio – aus Bari stammend und noch zu Zeiten Karls von Anjou in Bari als Richter tätig¹³⁰ – entstammte einer aus dem Byzantinischen nach Apulien gezogenen Familie, die in Bari bald der führenden Schicht angehörte. Sie stiftete unter anderem die Kirche S. Catarina mitsamt dem Hospital S. Tommaso¹³¹. Johannes war der Sohn des Carofilius, der Ende des 12. Jahrhunderts als Richter in Bari belegt ist¹³².

*MAIOR DE JUVENATIO*vor 1240¹³³

Ebenso wie Johannes de Carofilio ist Maior als *statutus in Terra Bari* nur durch ein an Andreas de Cicala gerichtetes Mandat bekannt.

¹²⁰ CD Barese 3 S. 260 f. Nr. 238; bei KAMP, Kämmerer S. 81, irrtümlich auf den 12. September 1237 datiert.

¹²¹ CD Barese 8 S. 275 f. Nr. 221. Als Unterzeichnender der Urkunde zugunsten der Witwe Letitia unterschrieb Oriens als *iudex Trani*. Die Verlegung seines Amtes nach Barletta 17 Jahre zuvor ist also nicht gesichert.

¹²² So der (wohl falsch gelesene) Titel bei CD Barese 3 S. 260 f. Nr. 238.

¹²³ BF 2543; CV 144. Bei KAMP, Kämmerer S. 79 irrig nur bis Oktober 1239. Das in den Regesta imperii zu findende Datum „8. November“ ist in der neuen Edition des Registerfragments korrigiert.

¹²⁴ CD Barese 3 S. 263 f. Nr. 241; KAMP, Kämmerer S. 81.

¹²⁵ KAMP, Kämmerer S. 81 Anm. 9.

¹²⁶ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹²⁷ BF 3098; CV 1073; KAMP, Kämmerer S. 81.

¹²⁸ Vgl. HB 5 S. 981 f.; auch die Regesta imperii haben diese Datierung übernommen (BF 3098).

¹²⁹ So bei KAMP, Kämmerer S. 81; dagegen CV 1073.

¹³⁰ CD Barese 2 S. 46–49 Nr. 22, speziell S. 47.

¹³¹ BEATILLO, Historia di Bari S. 14 (Herkunft) und S. 18, 193 (Stiftungen).

¹³² CD Barese 6 S. 10 Nr. 4 und S. 76 ff. Nr. 29.

¹³³ BF 3098; CV 1073; KAMP, Kämmerer S. 81.

Inwieweit Verwandtschaft zwischen den zahlreichen *de Juvenatio*, die in den Diensten des Kaisers und seiner Söhne standen bzw. als Geistliche nachgewiesen sind¹³⁴, anzunehmen ist oder ob sie alle lediglich aus der gleichen Stadt, nämlich Giovinazzo (Prov. Bari), stammten, ist mit den gebotenen Quellen nicht zu entscheiden.

Maior ist aber als Beamter Kaiser Friedrichs II. keineswegs ein Unbekannter¹³⁵; vornehmlich war er in Oberitalien tätig. Erstmals wurde er zusammen mit Henricus Abbas Anfang Dezember 1239 vom Kaiser nach Pisa zitiert, von wo sie Unterlagen der kaiserlichen Kurie nach Neapel zurückbringen sollten¹³⁶. Es ist wohl anzunehmen, daß er sein Prokuratorenamt (vor 1240) bereits einige Jahre zuvor niedergelegt hatte. Maior war Ende des Jahres zusammen mit Henricus bei Friedrich II. in Pisa angelangt, wobei ihnen dort unterschiedliche Aufgaben zugeteilt wurden: Maior reiste ins Regnum zurück, um dort in der Großprovinz Apulien sowie – wohl auf der Rückreise nach Bari – in den Abruzzen die Kollekte einzusammeln¹³⁷. Im April 1240 wurde er schließlich zusammen mit dem Capuaner Ritter Philippus de Sorrento zu einer umfassenderen Untersuchung von Mißständen oder – was wahrscheinlicher ist – Verbrechen auf dem Gebiet des Klosters Montecassino abgestellt¹³⁸.

Im August und September war Maior im Dienste des Kaisersohnes Enzo, der Generallegat in Italiens war. Er fungierte als dessen Richter¹³⁹. In diese Zeit fiel wohl auch seine Erwähnung als eine Art Großhofrichter¹⁴⁰. Erst 1242 ist der Beamte danach wieder in den Quellen greifbar: Diesmal trat er als Käufer eines Gebiets für den kaiserlichen Palastbau auf¹⁴¹.

Auch unter Friedrichs II. Söhnen arbeitete Maior als Beamter, der sich anscheinend vornehmlich durch seine Fähigkeit zur Einarbeitung in alle erdenklichen Aufgaben auszeichnete: 1262 findet man ihn in den Quellen wieder, diesmal als Verantwortlichen für den Transport der Mitgift von Manfreds Tochter Konstanze¹⁴². Daß er den Staufern stets die Treue gehalten hat, zeigt sich in einer Urkunde Karls von Anjou, in der er noch 1270 als Verräter bezeichnet wurde. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits verstorben¹⁴³.

JUDEX ...

vor 1240¹⁴⁴

Dieser Beamte ist wie seine beiden Kollegen (Johannes de Carofilio und Maior de Juvenatio) als *statutus in Terra Bari* vermerkt. Aus augenscheinlichen Gründen kann zu ihm nichts weiter gesagt werden.

PETRUS CASTALDUS

1240 Mai – 1242¹⁴⁵

Magister procurator für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

¹³⁴ Der Richter Leo: Oberkämmerer in Apulien, Revokationsbeamter bzw. Oberprokurator in der Basilicata; Petrus Trencifolia: Oberkämmerer bzw. Leiter der Hafenbehörde Sizilien Ost. Zu den beiden Geistlichen dieses Namens siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1059, 1062 (Thomas) und 2 S. 858 Anm. 223 (Nicolaus). Zu den Vertretern aus dieser Stadt nach 1250 siehe auch bei SUMMONTE, Historia di Napoli 2 S. 126 f.

¹³⁵ Seine Kurzbiographie findet sich bei OHLIG, Studien S. 3.

¹³⁶ BF 2601; CV 230. Siehe auch BF 2602; CV 231.

¹³⁷ BF 2671 (CV 370) und BF 2679 (CV 379). Siehe hierzu auch BF 2849 (CV 629).

¹³⁸ BF 2978; CV 883. Daß die Untersuchung der Verbrechen bzw. die Verfolgung der Missetäter eine überregionale Angelegenheit darstellte, läßt sich aus der Tatsache begründen, daß *iustitarii, magistri camerarii, camerarii (sic!), baiuli et universi officiales ac alii, quibus presentes lictere ostense fuerit*, in Friedrichs Mandat angesprochen wurden. Der Fall scheint also von Montecassino aus größere Wellen geschlagen zu haben.

Bedauerlich dagegen ist, daß Maiors Kollege, Philippus de Sorrento, keinen weiteren Nachhall in den Quellen gefunden hat. Die einzige Erwähnung seiner Person ist jene zusammen mit Maior, so daß eine administrative Funktion nicht auszumachen ist. Aufgrund der oben genannten Umstände – die Untersuchungskompetenz der beiden Beamten über alle Provinzgrenzen hinaus – ist allerdings davon auszugehen, daß mit dem Mandat des Kaisers eine richterliche Sonderfunktion verbunden war.

¹³⁹ DAVIDSOHN, Forschungen 2 S. 41 Nr. 268 (*Maior de Juvenazzo*) und S. 43 Nr. 276.

¹⁴⁰ BZ 533, datiert auf die Zeit 1242–1250. Maior arbeitete als Unterhändler Friedrichs II. in Angelegenheiten der Stadt Pavia. Inwieweit man die judikativen Strukturen des Regnum auf Oberitalien ausdehnen kann, bleibe dahingestellt.

¹⁴¹ CIAMPI, Chronache e statuti S. 20 und 348.

¹⁴² CAPASSO, Historica diplomatica S. 217 Anm. 1; zu Konstanzes Hochzeit siehe ebenda S. 219 Nr. 369.

¹⁴³ FILANGIERI, Registri 3 S. 181. Die letzte Nennung zu Lebzeiten erfolgte 1267 (ebenda 1 S. 60).

¹⁴⁴ BF 3098; CV 1073.

¹⁴⁵ KAMP, Kämmerer S. 79.

GOFFRIDUS DE ...

1242 November 12¹⁴⁶

Der aus Barletta stammende Beamte ist als Ausführer der *tenoris sacre imperialis constitutionis* ausgewiesen, und zwar neben seinem Amt als *magister procurator Terre Bari*. In weiteren Funktionen kann er nur schwer identifiziert werden, was sicherlich an der Unvollständigkeit seines Namens liegt. Vom regionalen Zusammenhang her könnte Goffridus Franciscus mit diesem Beamten identifiziert werden: Dieser war nach September 1247 *custos* in Bari¹⁴⁷. Eine solche Gleichsetzung ist jedoch willkürlich und nicht beweisbar.

HUGO DE LILLA

1242 – 1245 März 6¹⁴⁸

Magister procurator für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

JOHANNES DE CAROFILIO

1245 März 6¹⁴⁹

Der Beamte war bereits etwa fünf Jahre zuvor als *magister procurator* in der Terra di Bari tätig gewesen (siehe dort).

Besonders erwähnenswert ist die Nennung zweier *magistri procuratores* in der Verzichtsurkunde dreier Baiuli: *iudex Johannes de Carofilio magister procurator curie Terre Bari* und *Hugo de Lilla magister procurator in Apulia*. Hier ist also eine Doppelbesetzung gegeben, wie sie sich möglicherweise aus der Ferne zur apulischen „Zentralprovinz“ Capitanata ergeben könnte. Der Tenor der Urkunde¹⁵⁰ legt jedoch nahe, daß zwischen dem Oberprokurator der übergeordneten (Apulien) und der untergeordneten Provinz (Terra di Bari) ein hierarchisches Verhältnis bestanden haben könnte: Ohne daß es ausdrücklich in der Urkunde vermerkt wurde, scheint Johannes auf Veranlassung des Hugo gehandelt zu haben.

MURICIUS DE SIPONTO

1246 Mai 21 – 1246 Juni 11¹⁵¹

Magister procurator für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

LAMBERTUS CUGNETTUS

1246 Mai 21 – 1246 Juni 11¹⁵²

Magister procurator für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

ANGELUS DE PAVIA

1246 Oktober 19¹⁵³ – 1247 Juni 19¹⁵⁴

Der aus Melfi stammende Angelus ist als *imperialis magister procurator curie in Terra Bari* in den Quellen greifbar, ein anderes Amt scheint er nicht innegehabt zu haben.

Erstmals erschien Angelus in seinem Amt in einer Angelegenheit des Erzbischofs von Bari. Am Ende jenes Jahres wurde er in einem Rechtsstreit des Klosters Montevergine mit dem *procurator curie* Florius de Botonto erwähnt¹⁵⁵. Andere Aufgaben sind typisch für einen Oberprokurator, so etwa die Untersuchung und Gewährung des Zehnten an berechnete Kirchen¹⁵⁶ oder Rückstellung einiger Häuser an den Präzeptor des Deutschen Ordens in Apulien¹⁵⁷.

¹⁴⁶ CD Barese 8 S. 321 ff. Nr. 255 (dort zu 1243); KAMP, Kämmerer S. 81.

¹⁴⁷ BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 691 ff. Nr. 918

¹⁴⁸ KAMP, Kämmerer S. 79. Der Vollständigkeit halber aufgenommen, vgl. dazu WINKELMANN, Acta 1 S. 686 Nr. 910 Z. 15 und 21 f.

¹⁴⁹ CD Barese 2 S. 46–49. Nr. 22, speziell S. 47; CD Barese 6 S. 130 f. (Anm.); KAMP, Kämmerer S. 81.

¹⁵⁰ Hugo scheint sich über Belästigungen der drei *baiuli* gegenüber dem Kloster Ognissanti in Cuti beschwert zu haben, Johannes war Zeuge und Anwesender bei der Verzichtserklärung der drei auf alle Rechte des Klosters.

¹⁵¹ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹⁵² KAMP, Kämmerer S. 79.

¹⁵³ BF 3582; HB 6 S. 461 f.

¹⁵⁴ BF 3605; HB 6 S. 487 ff.; die von Angelus stammende Urkunde ist zwar als Insert auf den 21. Januar 1247 datiert, doch wurde er am 19. Juni nicht als *quondam* bezeichnet. Siehe auch KAMP, Kämmerer S. 81.

¹⁵⁵ HB 6 S. 495 Anm. 1.

¹⁵⁶ BZ 460; CD Barese 8 S. 329 ff. Nr. 261: Zolleinkünfte der Kirche S. Maria zu Barletta (1247).

¹⁵⁷ BF 3605; HB 6 S. 487 ff. Hier ist im übrigen deutlich die hierarchische Entwicklung eines kaiserlichen Mandats nachvollziehbar: Die ausführenden Organe – städtische *procuratores rerum curie* – hatten vom *magister procurator* Angelus ein Exekutionsmandat erhalten, in dem wiederum der urkundliche Befehl des Kaisers inseriert war.

*FLORIUS DE BOTONTO*1246 Dezember¹⁵⁸

Florius fand als *procurator curie* lediglich als Vertreter der kaiserlichen Angelegenheiten in einem Streit mit dem Kloster Montevergine Erwähnung. Es ging dabei um ein *domus palaciata in Bari*, das das Kloster an den *proditor* Riccardus de Montefusco verliehen hatte. Der Zuständigkeitsbereich Terra di Bari kann also nur aus dem Verhandlungsgegenstand erschlossen werden.

*NICOLAUS RUFULUS*1253 November 2 – 1254¹⁵⁹

Magister procurator für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

*NICOLAUS FRIZIA*1256 Dezember 7 – 1257¹⁶⁰

Magister procurator für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

*NICOLAUS FRIZIA*1258 November 2 – 1259 Mai 10¹⁶¹

Magister procurator für Apulien; zu ihm und seiner Amtsführung siehe im Kapitel „Apulien“.

Weitere Ämter

Steuer- und Revokationsbeamte

*PHILIPPUS DE AVERSA*1239 Oktober 5¹⁶² – 1240 März 18¹⁶³

Philippus war als Revokationsbeamter für die gesamte Großprovinz Apulien zuständig.

*ANDREAS DE CAPUA*1247 März 20¹⁶⁴

Welches Amt der offensichtlich aus Capua stammende Andreas – ein Ritter, dessen Familie auf langobardischen Adel zurückging¹⁶⁵ – tatsächlich innehatte, ist schwer zu klären: In einer Chronik wird von den Verbrechen des *cavarrectus* von Bari – *ita vocant Normanni publicorum carcerum inspectores* – berichtet und daß der Kaiser den Andreas, *qui erat advocatus fiscalis*, in die Stadt schickte, um für Ordnung zu sorgen. Besagter Andreas ließ den *cavarrectus* mitsamt seiner zehn Unterbeamten vierteilen.

Ob Andreas ein überregionaler oder speziell für die Stadt Bari eingesetzter Beamter war, kann aufgrund der kurzen Mitteilung nicht entschieden werden. Die erste Alternative ist wahrscheinlicher, denn die Person des Andreas schien von einer nicht zu vernachlässigenden administrativen Wichtigkeit gewesen zu sein. Er diente auch nach dem Tod des Kaisers unter Manfred, später sogar noch unter Karl I.

Andreas war zwischen 1240 und 1246 als Advokat unter Friedrich II. tätig¹⁶⁶ und später, im Jahr 1250, arbeitete er am Großhofgericht. Nach dem Tode des Kaisers geriet Andreas zuerst in Gegnerschaft zu den Staufern, speziell zu Konrad IV., kehrte aber unter Manfred wieder zum Großhofgericht zurück¹⁶⁷. Wahrscheinlich ist Andreas identisch mit dem 1257 unter König Manfred eingesetzten abruzzesischen Beamten gleichen Namens. Karl I. ernannte ihn schließlich 1266 zum Fiskalanwalt und in diesem Amt verblieb er bis zu seinem Tod nach 1290¹⁶⁸.

¹⁵⁸ HB 6 S. 495 Anm. 1.

¹⁵⁹ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹⁶⁰ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹⁶¹ KAMP, Kämmerer S. 79.

¹⁶² BF 2496; CV 26.

¹⁶³ BF 2923; CV 787.

¹⁶⁴ Matthei Spinelli de Juvenatio Chronicon S. 1090.

¹⁶⁵ Zu Andreas und zu seiner Familie siehe bei GRANATA, Storia di Capua 2 (lib. III) S. 36 f.

¹⁶⁶ CELIDONIO, Valva e Sulmona 4 S. 158 f.; Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.11 (Vitae/Familiae officialium).

¹⁶⁷ Allgemein zu Andreas vgl. BROCCOLI, Nota genealogica S. 57–96. BF 3834, BFW 14027 (Großhofgericht).

¹⁶⁸ BROCCOLI, Cancelleria Angioina S. 14–19. CELIDONIO, Valva e Sulmona 4 S. 167 f. (Identität mit dem gleichnamigen Beamten).

Provisores castrorum

Zur Zusammenlegung der vier bereits oft genannten Provinzen zur Großprovinz Apulien siehe im Kapitel „Capitanata“.

GUIDO DE GUASTO

1239 Oktober¹⁶⁹ – 1240 April 25¹⁷⁰

Zur Person dieses Beamten siehe im Kapitel „Capitanata“ als *custos* von Troia.

Für den genannten Zeitraum ist Guido als *provisor castrorum in Apulia* belegbar. Die Vorstellung seines Amtes erfolgt dort.

THOMAS DE HORIA

vor 1247 September 1¹⁷¹

Thomas ist als *provisor castrorum* für die beiden Justitiariate Capitanata und Terra di Bari belegt. Siehe zu ihm, seiner Herkunft, seinen Amtshandlungen und zu seiner weiteren Karriere im Kapitel „Capitanata“.

*Kastellane*¹⁷²

Castrum Bari

RICCARDUS COMITE

1240 April 13¹⁷³

Dieser Beamte ist zusammen mit dem Kastellan aus Trani, Robertus de Judice, nur durch ein Mandat Friedrichs II. an den zuständigen *provisor castrorum* Apuliens, Guido de Guasto, in den Quellen belegt. Riccardus und Robertus hatten sich beim Kaiser über mangelnde Ausrüstung und finanzielle Ausstattung beschwert, so daß dieser einen entsprechenden Befehl an Guido schickte.

PHILIPPUS CHINARDUS

nach 1247 (September 1)¹⁷⁴

Der vermutlich aus Zypern¹⁷⁵ stammende Beamte, der vor allem unter Manfred als Admiral zu hohen Ehren gekommen ist¹⁷⁶, wohl aber auch dem engeren Beraterkreis Konrads IV. angehörte¹⁷⁷, trat zum ersten Mal im Januar 1226 auf die Bühne der Geschichte. Er fungierte als Zeuge in einer Urkunde Friedrichs II. für den Deutschen Orden¹⁷⁸, und zwar als *testis de regno Ierosolimitano*, was darauf schließen läßt, daß Philippus Besitzungen im Königreich Jerusalem hatte¹⁷⁹. 1231 kämpfte Philippus zusammen mit Gualterius de Aquaviva in dem Seeort Chérines (Zypern) gegen die Besatzer, doch leider vergebens: Nach Ostern 1233 mußte die Stadt kapitulieren¹⁸⁰. Philippus wurde gefangengenommen, kam aber bald wieder frei und übersiedelte anschließend nach Italien. Dort erhielt er vom Kaiser die Stadtherrschaft über Conversano zugesprochen, die

¹⁶⁹ BF 2494; CV 19.

¹⁷⁰ BF 3016; CV 936.

¹⁷¹ BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 691 ff. Nr. 918.

¹⁷² Hier werden für die großen Städte Bari, Barletta und Trani nicht nur die Kastellane, sondern auch deren *custodes* vorgestellt. Zu den weiteren Stadtbeamten siehe unter dem Teilkapitel „Stadtverwaltung“.

¹⁷³ BF 2980; CV 885. Vgl. auch PENZA, Liste dei castellani S. 26.

¹⁷⁴ BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 29. Vgl. auch PENZA, Liste dei castellani S. 26.

¹⁷⁵ CD Barese 2 S. 5 ff. Nr. 2, speziell S. 5. Die Herkunft ist in der Forschung allerdings höchst umstritten: Einige votieren für Deutschland (CD Barese 1 S. XVI f. Anm. 1), andere für Neapel (Tutini, Discorsi S. 59) oder auch Frankreich (BERTAUX, I monumenti medievali S. IV f.; dagegen NITTO DE ROSSI, Una riposta ad Emilio Bertaux S. 133–143, dort auch ausführlich zu den Ämtern des Philippus). Die Forschungsgeschichte zu diesem Punkt ist ausführlich dargelegt bei COHN, Geschichte der sizilischen Flotte S. 70 ff. Anm. 1. Zu Philippus siehe auch MANFRONI, Storia 2 S. 33–38.

¹⁷⁶ COHN, Geschichte der sizilischen Flotte S. 70 ff.

¹⁷⁷ Vgl. die Zeugenreihe bei CAPASSO, Historia diplomatica S. 24 Nr. 41.

¹⁷⁸ BF 1590; HB 2 S. 531–536.

¹⁷⁹ Möglicherweise handelte es sich sogar um die Insel Zypern: Nachweislich war ein Stiefbruder des Philippus für eine gewisse Zeit Regent der Insel, vgl. VON LÖHER, Kaiser Friedrichs Kampf S. 167.

¹⁸⁰ Vgl. VON LÖHER, Kaiser Friedrichs Kampf S. 167 ff. und DEL GIUDICE, Riccardo Filangieri S. 138 f.

er bis zum Ende der staufischen Herrschaft auch behielt¹⁸¹, und wurde zum Mitglied des fünfköpfigen Kriegsrats ernannt, der den für sechs Monate bestellten Kriegshauptmann Gualterius de Manupello unterstützen sollte¹⁸². In etwa diese Zeit dürfte auch die Ernennung zum *castellanus* von Bari erfolgt sein. Später, also in den Jahren 1242–1247, war Philippus möglicherweise wieder im Heiligen Land für Friedrich II. tätig¹⁸³. Im Dezember 1251 ist er in zwei Urkunden Konrads IV. als Zeuge nachweisbar¹⁸⁴. Seine Karriere als Admiral unter Manfred sei hier erwähnt, jedoch nicht weiter referiert¹⁸⁵.

Verwaltungsgeschichtlich interessant ist ein Mandat an Landulfus de Franco, dem Justitiar der Terra di Bari. Dieses ist auf Ende 1239 datiert und beruht auf einer Beschwerde des Philippus¹⁸⁶: Friedrich II. befahl darin, daß entgegen der Bestimmung *de annalibus iudicibus in regno nostro* dem Philippus in seinem Gebiet von Conversano die bestellten Richter belassen bleiben sollten, da der Kaiser auch in jenem Jahr den Grafen und Baronen erlauben wollte, ihre Richter selber zu bestellen. Es handelt sich also in diesem Fall um eine Ausnahmeregelung zur Gesetzgebung¹⁸⁷.

Ein Neffe des Philippus, Johannes Calvanus, ist als *castellanus* für Trani belegt¹⁸⁸.

custodes

PHILIPPUS

nach 1247 (September 1)¹⁸⁹

UGO CHOMBOCTUS

nach 1247 (September 1)¹⁹⁰

Weitere Ämter des Ugo sind nicht bekannt. Ob er tatsächlich mit Hugo de Cambota bzw. Hugo Kabuche identisch ist – wie Winkelmann vermutet hat –, der 1239¹⁹¹ und im Juli 1245¹⁹² als Bote Friedrichs II. nach England reiste, sei dahingestellt. Tatsache ist, daß der Name auf vielfältigste Art und Weise verballhornt wurde und deshalb eine sichere Identifizierung oder Gleichsetzung mit anderen Personen unsicher bleiben muß¹⁹³. Ugo jedenfalls scheint nach dem Tod des Kaisers auf die päpstliche Seite gewechselt zu haben: Im November 1254 bestätigte ihm Innozenz IV. eine Reihe von Verleihungen und Besitzungen¹⁹⁴.

PETRUS DE LUSITO

nach 1247 (September 1)¹⁹⁵

Auch zu diesem Beamten ist außer seinem Amt als *custos* in Bari nichts weiter nachgewiesen.

MATTHEUS DE CARBONARIA

nach 1247 (September 1)¹⁹⁶

Die Familie der *de Carbonaria* besaß schon seit mehreren Generationen ein Lehen bei Bari (Carbonara di Bari). In den Quellen überliefert sind Riccardus und dessen Vater Gualterius, der ein *regius baro* gewesen

¹⁸¹ MOREA, Chartularium S. 337 ff. Nr. 175: *Philippus Chinardus dei et imperiali gratia dominus Cupersani* als Vorsitzender einer Inquisition. Weitere Orte, die zum Besitz des Philippus zu rechnen sind: Campoli, Casamassima, Turi, Terlizzi und Acquaviva (vgl. die Bestätigungsurkunde Innozenz' IV., BFW 8874). Zu Terlizzi vgl. COHN, Geschichte der sizilischen Flotte S. 80.

¹⁸² BF 3647; WINKELMANN, Acta 1 S. 689 Nr. 916.

¹⁸³ Diese Vermutung zumindest bei NITTO DE ROSSI, Ancora per l'arte pugliese S. 42.

¹⁸⁴ BF 4568 f.

¹⁸⁵ Wesentlich dürfte sein, daß Philippus Ende 1254 von Innozenz IV. die Bestätigung seiner Lehen in Conversano erhielt (BERGER, Registres d'Innocent IV Nr. 8180), wenige Monate später jedoch von Alexander IV. mit dem Kirchenbann bedroht wurde, falls er sich nicht von König Manfred lösen wolle (WINKELMANN, Acta 2 S. 726–729 Nr. 1044).

¹⁸⁶ BF 2683; WINKELMANN, Acta 1 S. 716 Nr. 942.

¹⁸⁷ Vgl. Const. I,50.

¹⁸⁸ BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 691 ff. Nr. 918.

¹⁸⁹ BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 30.

¹⁹⁰ BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 30.

¹⁹¹ BF 2531; HB 5 S. 464 ff. (dort *H. Chalbaot* genannt, was zu *Chomboctus* eine arge Verballhornung darstellt).

¹⁹² BF 3495; HB 6 S. 331–337, speziell S. 337.

¹⁹³ Varianten neben den oben angeführten: *Chabot, Cabot, Chombuctus, Zabot* (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.4 [Familiae officialium]).

¹⁹⁴ BERGER, Registres d'Innocent IV Nr. 8187 f.

¹⁹⁵ BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 30.

¹⁹⁶ BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 30 f.

war¹⁹⁷. Mattheus dürfte ein direkter Nachkomme von ihnen sein. Ob ein verwandtschaftliches Verhältnis zu den gleichnamigen Stadtherren von Luzzi bestand, ist unsicher¹⁹⁸. Seine letzte Erwähnung stammt aus dem Jahr 1249, wobei unsicher ist, ob er zu diesem Zeitpunkt noch immer als *custos* im Amt war: Mattheus fand Erwähnung in einer Privaturkunde im Zusammenhang mit einer Grenzbeschreibung *in pertinentiis S. Procopii*¹⁹⁹ (er war also aller Wahrscheinlichkeit nach in Bari begütert). In weiteren Ämtern ist Mattheus allerdings nicht überliefert.

GOFFRIDUS FRANCISCUS

nach 1247 (September 1)²⁰⁰

Die *Francisci* (oder auch *Francisii*) sind seit 1132 als Herren von Monteforte nachweisbar²⁰¹. Die Burg gab in vielen Fällen den gentilen Namen, so daß eine Einordnung der jeweiligen Personen oftmals erschwert ist: Die *Francisci* sind oft auch als *de Montiforti* o.ä. überliefert.

Zu Goffridus' möglicher Verwandtschaft: Guillelmus Franciscus ist Ende 1201 als *magister regis* aus jenem rührigen Schurkenstück bekannt, das aus der Kindheit des späteren Kaisers wohl am bekanntesten ist. Er und der junge Friedrich wurden vom Burghauptmann zu Palermo an Markward von Annweiler verraten. Als es schließlich zur Verhaftung kam, zerriß sich der kleine Knabe voller Empörung über die Mißhandlung seiner *maiestas* Gewand und Brust²⁰². 1223 ist neben vielen weiteren Vertretern dieser Familie Jacobus Franciscus zu nennen, der als *imperialis iustitiarius* tätig war, höchstwahrscheinlich im Prinzipat. Und zuguterletzt soll auch Tibaldus Franciscus erwähnt sein, eines der Oberhäupter der Verschwörung von 1246.

Goffridus wurde als *dominus Turi* bezeichnet (in der Nähe von Monopoli). Er war wohl auch jener Kleinadelige, der Ende 1239 zur Bewachung eines lombardischen Gefangenen abgestellt wurde²⁰³. Friedrich II. verlieh ihm vor September 1248 die Städte Bitritto und Cassano²⁰⁴, die nach dessen Tod an seinen Schwiegersohn Guillelmus Chinardus – wohl der Bruder des berühmten Philippus Chinardus²⁰⁵ – übergangen.

Von seiner Tätigkeit als *custos* ist nichts weiter überliefert. Auch sonst wird Goffridus in keinem weiteren Amt unter Friedrich II. erwähnt.

Castrum Baroli

UGO DE LELLIS

1239²⁰⁶

Ugo, aus einer der ältesten Familien von Chieti in den Abruzzen stammend²⁰⁷, zählte zu einigen der Bürger aus Barletta, die Friedrich II. zur Beaufsichtigung der lombardischen Gefangenen herangezogen hatte²⁰⁸.

ALFERIUS

1240 April 27²⁰⁹

Die einzige Überlieferung dieses Beamten betrifft leider nicht dessen Amt als *castellanus*: Friedrich II. befahl dem Alferius in einem Mandat, einen der lombardischen Gefangenen von Angelus de Marra zu übernehmen.

¹⁹⁷ CD Barese 5 S. 249 ff. Nr. 145; vgl. auch *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 5 Nr. 11 f. sowie CUOZZO, *Commentario* S. 8 f. Nr. 11 f.

¹⁹⁸ PRATESI, *Carte latine* S. 112–116 Nr. 48: *Goffridus de Carbonara dominus Lucii*.

¹⁹⁹ CD Barese 6 S. 137 f. Nr. 88.

²⁰⁰ BF 3649; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 692 Nr. 918 Z. 31.

²⁰¹ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.6 (*Familiae officialium*). Vgl. auch *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 157 Nr. 868 und CUOZZO, *Commentario* S. 150–153 Nr. 517 und S. 245 f. Nr. 868.

²⁰² Vgl. HAMPE, *Kindheit* S. 583 und S. 592 ff. Nr. 1.

²⁰³ BF 2654; CV 335 (341).

²⁰⁴ HB 6 S. 651 f.: ... *quod Fredericus quondam Romanorum imperator (...) G. Francisco contulit* in einer Urkunde Innozenz' IV.

²⁰⁵ So COHN, *Geschichte der sizilischen Flotte* S. 70 Anm. 1.

²⁰⁶ NICOLINO, *Historia della città di Chieti* S. 49.

²⁰⁷ NICOLINO, *Historia della città di Chieti* S. 49, dort mit einigen weiteren Vertretern der Familie, die vor allem im 14. Jahrhundert einige Beamte stellte.

²⁰⁸ BF 2654; CV 335 (264); dort *Ugo de Lill(a)*.

²⁰⁹ BF 3027; CV 953.

AYMERICUS SEVERII

nach 1247 (September 1)²¹⁰

Der nicht mit dem Beamten ganz ähnlichen Namens – Aymericus de Severi – in einem ähnlichen Amt (*castellanus in castro Termolarum*) zu verwechselnde Beamte ist höchstwahrscheinlich mit jenem Americus Severii identisch, der nach September 1247 als Mitglied des fünfköpfigen Kriegsrats des Grafen Gualterius de Manupello fungierte. Er hatte wohl den Status eines Barons inne²¹¹.

Sollte die Gleichsetzung der Wahrheit entsprechen, so kann über das weitere Schicksal des Aymericus Weiteres berichtet werden: Noch Ende 1254 bestätigte ihm Innozenz IV. einige Besitztümer²¹², woraus zu schließen ist, daß der genannte Beamte nach Friedrichs II. Tod zum Gegner überlief. Gerade einmal vier Monate später stand Aymericus allerdings auf der Liste jener Anhänger Manfreds, die nach dessen Exkommunikation ebenfalls vom päpstlichen Bannspruch bedroht waren²¹³.

Castrum Trani

ROBERTUS DE JUDICE

1240 April 13²¹⁴

Dieser Beamte ist zusammen mit dem Kastellan aus Bari, Riccardus Comite, nur durch ein Mandat Friedrichs II. an den zuständigen *provisor castrorum* Apuliens, Guido de Guasto, in den Quellen belegt. Robertus und Riccardus hatten sich wohl beim Kaiser über mangelnde Ausrüstung und finanzielle Ausstattung beschwert, so daß dieser einen entsprechenden Befehl an Guido schickte.

Ob Robertus aus der Familie der *de Judice* aus Amalfi stammte²¹⁵, kann nicht mit Sicherheit belegt werden.

JOHANNES CALVANUS

nach 1247 (September 1)²¹⁶

Johannes war der Neffe des Philippus Chinardus, der 1239 von Friedrich II. die Stadtherrschaft über Conversano übertragen bekam und später, unter Manfred, Admiral des Königreichs wurde²¹⁷. Möglicherweise ist er sogar identisch mit dem (namentlich verballhornten?) Neffen des Philippus, *Gazus*, der kurzfristig die Stadtherrschaft über Bitetto innehatte, diese aber 1266 an die Kirche von Monreale zurückgeben mußte²¹⁸.

Johannes selbst ist in weiteren Ämtern nicht belegt²¹⁹. Er ist wie sein Onkel als Stadtherr von Terlizzi nachgewiesen²²⁰, gehörte also zur obersten und wohl auch einflußreichsten Schicht der Stadt.

custodes

MATTHEUS APA

nach 1247 (September 1)²²¹

Der Name dieses Beamten erschließt sich aus einer anderen Urkunde Friedrichs II.: Wurde Mattheus in den Quellen als Mattheus de Benecto – er war *dominus castri Benecti* und *dominus Arricarii*, sein Cognomen erschließt sich also aus seinen Lehen – bezeichnet, so erschien er in einem Mandat des Kaisers als Mattheus Apa, Herr von Binetto und Modugno²²². Er hatte zudem das *casale Turricci* wenn nicht zu Lehen, so doch zu alljährlichem Zins inne²²³.

²¹⁰ BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 15. Vgl. auch PENZA, Liste dei castellani S. 27.

²¹¹ BF 3647; WINKELMANN, Acta 1 S. 689 Nr. 916.

²¹² BERGER, Registres d'Innocent IV Nr. 8186.

²¹³ WINKELMANN, Acta 2 S. 726–729 Nr. 1044.

²¹⁴ BF 2980; CV 885. Vgl. auch PENZA, Liste dei castellani S. 98.

²¹⁵ Ihr Stammbaum bei DEL TREPPO – LEONE, Amalfi medioevale S. 115.

²¹⁶ BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 32. Vgl. auch PENZA, Liste dei castellani S. 98.

²¹⁷ Zu den Belegen siehe bei Philippus als *castellanus Bari*.

²¹⁸ Zu *Gazus* siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 602 und 3 S. 1185.

²¹⁹ Über seine mögliche Arbeit im Kastell zu Trani siehe dort, unter dem Beamten N.N. (S. 330).

²²⁰ VALENTE, Feudalesimo S. 178.

²²¹ BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 33.

²²² BF 3686; WINKELMANN, Acta 1 S. 703 Nr. 926; in diesem Mandat an den amtierenden Justitiar der Terra di Bari wurde dieser angehalten, den Mattheus zu seinen alten, noch geschuldeten Leistungen anzuhalten.

²²³ BF 3673; WINKELMANN, Acta 1 S. 695 ff. Nr. 920, speziell S. 697 Z. 1.

Die Familie der *de Benecto* ist bereits Anfang der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Apulien nachgewiesen²²⁴.

PETRUS DE S. NICANDRO

nach 1247 (September 1)²²⁵

N.N.

nach 1247 (September 1)²²⁶

Der namentlich nicht genannte Beamte wurde in der Ernennung der *castellani* und *custodes* als *dominus Terlicii* bezeichnet. Bekannt ist, daß Philippus Chinardus, der zur selben Zeit zum Kastellan von Bari ernannt wurde²²⁷, Stadtherr unter anderem auch von Terlizzi war²²⁸. Damit entsteht ein Problem, das nur durch hypothetische Erklärungsmuster gelöst werden kann: Zum einen wäre es denkbar, daß Philippus die Ämter in Bari und Trani in Personalunion ausübte, doch spricht dagegen, daß er in Bari als *castellanus*, in Trani dagegen nur als Unterbeamter angestellt gewesen wäre. Eine andere Alternative würde wie folgt lauten: Der Beamte *N.N.* könnte identisch sein mit Johannes Calvanus, der erstmals 1253 als Stadtherr von Terlizzi nachgewiesen werden kann²²⁹ und Neffe des genannten Philippus Chinardus war. In der Ernennungsurkunde der Kastellbeamten findet sich Johannes bereits als *castellanus in castro Trani*, so daß die zusätzliche Nennung eines *dominus Terlicii* als *custos* im Grunde als *contradictio in adjecto* aufzufassen sein müßte. Die Möglichkeit, daß dem Schreiber der Urkunde ein Versehen unterlaufen war, ist zwar nicht nachprüfbar, erscheint als Annahme jedoch sinniger als die erste gegebene Erklärung²³⁰.

Rationales curie

MIRABELLUS

1248²³¹

Nach der Auflösung des zentralen Rechnungshofs zu Barletta wurden drei neue, jeweils für einige zusammengefaßte Provinzen zuständige Rechnungshöfe gegründet. Derjenige für die beiden Provinzen Terra di Bari und Terra d'Otranto wurde nach Monopoli verlegt und dort standen Mirabellus und sein Kollege Bartholomeus der Behörde vor.

Mirabellus, der Notar an der sich in Monopoli befindlichen *schola rationii* war, könnte möglicherweise identisch sein mit jenem dem Justitiar des Prinzipats, Goffridus Catalanus, unterstellten Notar, der für den 18. Juli 1247 belegt ist²³².

BARTHOLOMEUS

1248²³³

Bartholomeus ist als *magister* ausgewiesen und war wohl an der *schola rationii* in Monopoli beschäftigt. Ebenso wie Mirabellus war er sowohl für die Terra di Bari als auch die Terra d'Otranto zuständig.

Die Identifizierung eines der zahlreichen Beamten Friedrichs II. mit gleichem Namen erscheint nicht lohnend, da zum einen keine Belege vorzeigbar sind, zum anderen davon ausgegangen werden kann, daß Bartholomeus als unterer Stadtbeamter anzusehen ist, der eng mit Monopoli verbunden war; vielleicht war er dort sogar Richter. Eine verwandtschaftliche Einordnung oder prosopographisch detailliertere Behandlung ist bei diesem Beamten also kaum möglich.

²²⁴ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.2 (Familiae officialium).

²²⁵ BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 34.

²²⁶ BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 34.

²²⁷ BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 29.

²²⁸ Siehe oben ausführlich bei seinem Amt als Kastellan von Bari; vgl. auch VALENTE, Feudalesimo S. 178.

²²⁹ VALENTE, Feudalesimo S. 178; eine frühere Einsetzung als Stadtherr ist damit aber keineswegs ausgeschlossen.

²³⁰ Als weitere Alternative wäre der Lesefehler bei WINKELMANN, Acta 1 S. 693 Nr. 918 Anm. 51 (*Trilicii*) anzumerken, doch ist von einer Stadt solchen Namens nichts bekannt.

²³¹ BF 3675; WINKELMANN, Acta 1 S. 700 Nr. 922.

²³² BFW 13621; HB 6 S. 561 f. Die nicht hinterfragte Identifizierung der beiden *Mirabelli* bei WINKELMANN, Acta 1 S. 700 Nr. 922 Z. 31 ff. ist leider nicht weiter belegbar.

²³³ BF 3675; WINKELMANN, Acta 1 S. 700 Nr. 922.

Nicht zuordbare Ämter

PAGANUS BALDUINUS 1222 September 10²³⁴
Sonderkommission Warenpreisfestsetzung

RICCARDUS DE SANCTO GERMANO 1222 September 10²³⁵
Sonderkommission Warenpreisfestsetzung
Zu diesen beiden Beamten, die möglicherweise auf dem gesamten Festland mit Ausnahme von Kalabrien tätig waren, siehe im Kapitel „Terra di Lavoro“.

STEPHANUS 1247 Januar 22²³⁶ – 1247 April 18²³⁷
massarius curie imperialis in Terra Barensi(!)
Stephanus, als *frater* in den Adressen bzw. in der Intitulatio bezeichnet und mithin wohl als Geistlicher anzusehen²³⁸, hatte bei seinem ersten Auftreten als *massarius*²³⁹ dem Befehl des Kaisers nachzukommen, dem Prokurator von Montevergine ein Gebäude zurückzuerstatten. Diesem Mandat ging allerdings ein Urteil des Großhofjustitiars Riccardus de Montenigro sowie der Großhofrichter Henricus de Tocco, Roffridus de S. Germano, Guillelmus de Vinea und Johannes de Marturano voraus²⁴⁰. Da Stephanus wohl Bedenken zu diesem Urteil hatte, schien er diese dem Kaiser selbst mitgeteilt zu haben, der ihm schließlich erneut den Befehl zur Rückerstattung gab²⁴¹.

Stadtverwaltung

Soweit die einzelnen Beamten der Städte – vor allem *iudices* und *baiuli*, ebenso aber auch die *portulani*, sofern die Stadt einen Hafen besaß – bekannt bzw. in den Quellen belegbar sind, seien sie hier lediglich mit ihrem Nachweis angegeben. Sofern zu den einzelnen Beamten Weiteres mitzuteilen ist, wird dies an Ort und Stelle getan. Die Beamten werden ebenfalls in der im Anhang einsehbaren Liste aller Beamten des Regnum aufgeführt.

Vorausgeschickt werden sollen jedoch all jene städtischen Beamten, die entweder aufgrund der jeweiligen Quelle allein der Terra di Bari allgemein zugeordnet oder aber aufgrund unsicherer Lesung oder anderer Ursachen nur erschlossen werden können.

JACOBUS DE GUARAGNONE 1240 April 14²⁴²
Jacobus ist nur durch eine Inquisition gegen ihn überliefert: Der zuständige Justitiar Landulfus de Franco²⁴³ hatte sich um die Aburteilung zu kümmern.

JOHANNES DE CAROFILIO 1240 Mai 6²⁴⁴ – 1273 Oktober 10²⁴⁵
Johannes wurde neben einigen anderen *statuti super demaniis et revocatis in Terra Bari* befohlen, zum kaiserlichen Hof zurückzukehren, wahrscheinlich zur Rechnungslegung. Johannes wurde als *iudex* bezeich-

²³⁴ BFW 14678.

²³⁵ BFW 14678.

²³⁶ BF 3606; HB 6 S. 494 f.

²³⁷ BF 3618; HB 6 S. 495 ff. Siehe auch den Eintrag bei HEUPEL, Grosshof S. 148 Nr. 28a/b.

²³⁸ Es handelte sich um *fr. Triphanus monachus monasterii Sculcule massarius curie imperialis in Terra Bari* (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.1 [Elenchus officialium]). Die Lesung bei Huillard-Bréholles ist laut Kamp ungenau.

²³⁹ Zum Amt des *massarius* siehe bei STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 229 ff. und vereinzelt bei DEL TREPPO, Prospettive S. 319–329.

²⁴⁰ BF 3589.

²⁴¹ BF 3618; HB 6 S. 495 ff.

²⁴² BF 2986; CV 896.

²⁴³ Landulfus de Franco wurde namentlich nicht genannt, man kann ihn aber aus seiner Amtszeit erschließen.

²⁴⁴ BF 3098; CV 1073.

²⁴⁵ CD Barese 2 S. 46–49 Nr. 22, speziell S. 46.

net, war also vor seinem Wirtschafts- bzw. Finanzamt städtischer Richter, allerdings ist nicht mehr festzustellen, in welcher Stadt²⁴⁶.

Zuletzt als *iudex* erwähnt ist Johannes in einer Privaturkunde des Bareser Richters Petrus Jacobus de Carolifilio vom 10. Oktober 1273; das Richteramt war also in dieser Familie sozusagen traditionell verankert, zumindest für einige Generationen. Johannes war also noch zu Zeiten Karls von Anjou tätig, mit fast dreißig Jahren belegbarer Amtszeit.

Andria

Richter

GUALTERIUS

1221 März 2²⁴⁷

Der einzige urkundliche Beleg, der für Gualterius aufzuweisen ist, betitelt ihn als *Trani, Siponto et Andri imperialis iudex*, er war also sowohl für Siponto in der Capitanata als auch für Trani und Andria in der Terra di Bari zuständig. Für das richterliche Amt galt also die Provinztrennung nicht oder konnte in bestimmten Fällen aufgehoben werden.

Bari

Richter

GRIMOALDUS

1196 August 20²⁴⁸ – 1230 November 26²⁴⁹

Grimoaldus war der Sohn des ebenfalls in Bari amtierenden Richters Leonardus (s.u.)²⁵⁰. Die Amtshandlungen des Grimoaldus als städtischer Richter sind im Rahmen der üblichen Tätigkeiten unauffällig. Interessant hingegen ist die Tatsache, daß er in einer Urkunde vom Dezember 1219 als *Barensium iudex Terre Bari iustitiarius* unterschrieb²⁵¹: Er hatte auf Bitten des Kapitels von S. Nicola zu Bari ein Testament zu prüfen. Da er in den unmittelbar zuvor und danach ausgestellten Urkunden wieder lediglich den Richtertitel führte, ist anzunehmen, daß er nur vorübergehend die Justitiarwürden innehatte; möglicherweise wurde ihm dieser Titel sogar von einem einflußreichen Feudalherrn oder dem Regentschaftsrat zur kurzfristigen Aufwertung seiner Person verliehen.

SPARARUS

1197 Mai 12²⁵² – 1249 Oktober 24²⁵³

Wenn die Angaben der edierten Urkunden im Codice Diplomatico Barese richtig sind und anzunehmen ist, daß der Name Spararus nicht so häufig auftrat, daß mit zwei Beamten gleichen Namens gerechnet werden müßte, manifestiert sich in Spararus mit mehr als zweiundfünfzig Jahren der dienstälteste Beamte, der im gesamten Regnum Siciliae nachweisbar ist. Verstorben ist er um oder vor 1258²⁵⁴.

²⁴⁶ Es ist nicht einmal mit Sicherheit auszuschließen, daß Johannes in einer anderen Provinz als Richter tätig war, da sein Amt als *statutus* durchaus auch räumlich von seinen bisherigen Tätigkeiten getrennt gewesen sein kann. Die Platzierung an dieser Stelle dient also nur als Arbeitshypothese. Aufgrund seiner Heimatstadt und seiner letzten Nennung in einer Bareser Urkunde ist jedoch gar nicht unwahrscheinlich, daß Johannes in Bari als Richter tätig war.

²⁴⁷ CD Barese 10 S. 87 f. Nr. 61.

²⁴⁸ CD Barese 6 S. 4–7 Nr. 2.

²⁴⁹ CD Barese 6 S. 78 f. Nr. 50.

²⁵⁰ CARABELLESE, Comune pugliese S. 153 f.

²⁵¹ CD Barese 6 S. 60–63 Nr. 38; Grimoaldus unterschrieb mit dem oben genannten Titel, doch blieb der Justitiarstitel in der Intitulatio ungenannt.

²⁵² CD Barese 6 S. 10 Nr. 4.

²⁵³ CD Barese 6 S. 137 f. Nr. 88.

²⁵⁴ CD Barese 6 S. 156 ff. Nr. 99.

ELIACHIM 1207 September 27²⁵⁵ – 1237 September 16²⁵⁶

Als aktiver Richter ist Eliachim – oder auch *Lachim* – nur bis Anfang 1229 nachweisbar²⁵⁷, Erwähnung fand er aber in Verbindung mit dem *iudex*-Titel auch noch acht Jahre später. Er war Sohn eines *Sebastianus miles*, dürfte also auch der oberen Schicht der Stadtbevölkerung Baris zuzuordnen sein²⁵⁸. Ob dabei sein Name in Verbindung zur Bareser Adelsfamilie der *Elia* stand, das sei dahingestellt²⁵⁹.

GRISILIUS 1211 September 9²⁶⁰ – 1230 April 1²⁶¹

Der Richter ist nur in seiner Funktion als Anwesender in Privaturkunden nachgewiesen, wobei er als *iudex* anscheinend auch die Aufgabe hatte, im Falle von Testamentsniederlegungen den einwandfreien körperlichen wie geistigen Zustand der jeweiligen Person zu konstatieren²⁶². Bekannt ist von Grisilius sonst nur noch, daß er eine Tochter hatte, die in Bari über Grundbesitz verfügte²⁶³.

GADERISIUS 1223 März 21²⁶⁴

LEO MANCIUS 1230 April 1²⁶⁵ – 1237 September 16²⁶⁶

Die Vita des langjährigen Großhofrichters (1221–1232)²⁶⁷ und vorübergehenden Revokationsbeamten für die Terra d'Otranto wird an geeigneter Stelle präsentiert. Seine richterlichen Funktionen beschränken sich, wie auch schon von den anderen angegebenen Richtern bekannt, auf Anwesenheits- und Zeugenfunktion in den Urkunden.

FORTIBRACHIUS 1231 Januar 7²⁶⁸

LEONARDUS 1231 August 10²⁶⁹ – 1238 Mai 5²⁷⁰

Leonardus war der Vater des ebenfalls in Bari als Richter tätigen Grimoaldus (s.o.)²⁷¹.

Die Amtshandlungen des Richters sind wie üblich weitgehend unauffällig. Seine Amtszeit ist mit einer gewissen Unsicherheit behaftet: 1196 schrieb ein *Armidoctus iudicis Leonardi puplicus Barensis notarius* eine Urkunde hier irrelevanten Inhalts²⁷². Wäre genannter Leonardus identisch mit dem hier betrachteten städtischen Beamten, so wäre eine Amtsdauer von zweiundvierzig Jahren zu veranschlagen, was nicht unmöglich ist, jedoch eher unwahrscheinlich. Die Nennung eines Leonardus ohne weitere nähere Eingrenzung ist in diesem Fall zu wenig, um mit der Identität beider Beamter zu argumentieren.

MAIOR TURCHUS 1235 März 20²⁷³

²⁵⁵ CD Barese 6 S. 31 ff. Nr. 19.

²⁵⁶ CD Barese 6 S. 103 f. Nr. 67.

²⁵⁷ CD Barese 6 S. 75 Nr. 48.

²⁵⁸ Vgl. CD Barese 6 S. 44 ff. Nr. 28.

²⁵⁹ Zur Familie der *Elia* siehe bei BEATILLO, *Historia di Bari* S. 14, 18, 137.

²⁶⁰ CD Barese 6 S. 40 Nr. 25.

²⁶¹ CD Barese 6 S. 81 f. Nr. 52.

²⁶² Vgl. CD Barese 6 S. 50 f. Nr. 31.

²⁶³ CD Barese 6 S. 105 f. Nr. 69.

²⁶⁴ CD Barese 6 S. 66 ff. Nr. 42.

²⁶⁵ CD Barese 6 S. 81 f. Nr. 52.

²⁶⁶ CD Barese 6 S. 103 f. Nr. 67.

²⁶⁷ Siehe das Wenige bei HEUPEL, *Grosshof* S. 84 und S. 139 Nr. 1 (dort als Leo Manzinus).

²⁶⁸ CD Barese 6 S. 83 f. Nr. 53.

²⁶⁹ CD Barese 6 S. 86 f. Nr. 55; eine frühere Nennung (um 1230 März) ist unsicher, da Leonardus zwar als Richter genannt ist, jedoch ohne räumliches Zuständigkeitsgebiet. Der *iudex*-Titel könnte sich auch auf sein Amt beim Großhofgericht beziehen.

²⁷⁰ CD Barese 6 S. 105 f. Nr. 69.

²⁷¹ CARABELLESE, *Comune pugliese* S. 153 f.

²⁷² CD Barese 6 S. 4–7 Nr. 2.

²⁷³ CD Barese 6 S. 99 Nr. 63.

*PETRUS DE DOCTULA*1241 April 24²⁷⁴ – 1242 August 17²⁷⁵

Petrus entstammte einer in Bari bekannten und angesehenen Familie²⁷⁶, die unter anderem Kirche und Kloster von S. Nicolò de' Greci in Bari stiftete²⁷⁷. Seine Tätigkeit als Richter beschränkte sich in der Überlieferung auf die unauffälligen Handlungen als Zeuge und Anwesender in Privaturkunden.

Petrus scheint zu einem späteren Zeitpunkt auf die Insel Sizilien ausgewandert zu sein und sich in Agrigent niedergelassen zu haben. Dort ist er nämlich im Dezember 1249 als unterzeichnender Richter in einer Urkunde des Sekretens Lambertus Cugnettus nachgewiesen²⁷⁸.

*JOHANNES JOHANNOCCARI*1242 August 7²⁷⁹ – 1247 April 14²⁸⁰

Ob Johannes Nachfahre eines der führenden Mitglieder der Kommunenbewegung in Apulien war, die schon unter Lothar von Supplinburg ihre Freiheiten zu verteidigen versucht hatten, kann nicht mit Sicherheit bewiesen werden, auch wenn gewisse Anhaltspunkte für eine solche These sprechen²⁸¹. Johannes ist auch als Notar²⁸² und als Protonotar²⁸³ belegt; seine richterlichen Tätigkeiten sind unauffällig.

*ROGERIUS DE VULPANO*1243 März 16²⁸⁴ – vor 1248 November 29²⁸⁵*JOHANNES MACIACOCTA*1244 Juni 5²⁸⁶ – 1258 Juli 28²⁸⁷*JOHANNES PAVONIS*1244 August 28²⁸⁸ – 1261 August 2²⁸⁹*NICOLAUS DE SIRE GARGANO*1244 September 13²⁹⁰ – 1276 Mai 26²⁹¹

Der Beamte, der aus Bari stammte, trat zu einer späteren Zeit, bereits nach dem Tod von Friedrich II., als Oberprokurator und Oberportulan in Erscheinung (1260)²⁹². Ob er nach diesem Amt noch weitere Aufgaben auf regionaler Ebene zu erfüllen hatte, kann aufgrund der Quellenlage bzw. des zeitlichen Untersuchungsgegenstandes nicht beantwortet werden. Nicolaus ist vor oder um 1279 verstorben²⁹³.

*KURIBARDA*1244 Oktober 31²⁹⁴ – 1275 November 22²⁹⁵

²⁷⁴ PRATESI, Carte latine S. 404 ff. Nr. 173.

²⁷⁵ CD Barese 6 S. 110 ff. Nr. 74.

²⁷⁶ Vgl. CARABELLESE, Comune pugliese S. 154.

²⁷⁷ BEATILLO, Historia di Bari S. 17.

²⁷⁸ PAOLUCCI, Giovinezza S. 48 ff. Nr. 13. Tatsächlich ist Petrus im Juni 1250 als *procurator curie* (also in einem allgemeinen Verwaltungsamt, wohl nicht als Prokurator im überlokalen Sinn) nachgewiesen, und zwar in einem Streit mit dem Prokurator der Äbtissin von S. Maria Monialium um eine Getreidelieferung (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.8 [Familiae officialium]: Petrus de Baro, also ohne den Zusatz *de Doctula*). Später scheint er wieder in seine Heimatstadt zurückgekehrt zu sein: 1266 und 1267 ist er erneut als *iudex* belegt (CD Barese 2 S. 11 ff. Nr. 6 und S. 26 ff. Nr. 13).

²⁷⁹ CD Barese 6 S. 109 f. Nr. 73.

²⁸⁰ CD Barese 6 S. 134 f. Nr. 85.

²⁸¹ CARABELLESE, Comune pugliese S. 11 f.

²⁸² CD Barese 6 S. 20 ff. Nr. 10.

²⁸³ CD Barese 6 S. 44 ff. Nr. 28.

²⁸⁴ CD Barese 6 S. 113 f. Nr. 76.

²⁸⁵ CD Barese 6 S. 135 f. Nr. 86.

²⁸⁶ CD Barese 6 S. 117–123 Nr. 79.

²⁸⁷ CD Barese 6 S. 159 f. Nr. 100 (letzte Erwähnung als Richter).

²⁸⁸ CD Barese 6 S. 129 f. Nr. 81.

²⁸⁹ CD Barese 6 S. 166 Nr. 104.

²⁹⁰ CD Barese 1 S. 182 f. Nr. 97.

²⁹¹ FILANGIERI, Registri 14 S. 34 f.

²⁹² Vgl. KAMP, Kämmerer S. 90.

²⁹³ FILANGIERI, Registri 20 S. 223.

²⁹⁴ CD Barese 1 S. 183 Nr. 98.

²⁹⁵ SALVATI, Le pergamene 2 S. 43 ff. Nr. 12 (Insert; der Name verballhornt zu *Chiribardus*).

*Baiuli**RISO*1242 August 17²⁹⁶

Riso war der Empfänger eines Exekutionsmandats des amtierenden Justitiars der Terra di Bari, Berardus Castanea.

*Portulani, custodes**LEO BELLUS*1239 Oktober 5²⁹⁷ – 1240 April 24²⁹⁸

Im Zuge der Neuerrichtung einiger Häfen, die vornehmlich der Ausfuhr von Lebensmitteln dienten (wohl zur Versorgung der Truppen in Oberitalien), wurde auch in Bari ein neuer Hafen, S. Cathaldo, errichtet. Leo Bellus wurde zusammen mit Nicolaus de Johannicio zum *custos* ernannt, wobei dieses Amt hier wohl eher im Sinne eines *portulanus* zu verstehen ist.

Leo scheint sein Amt als *custos* ordentlich gemacht zu haben, auch wenn die überlieferten Befehle des Kaisers eher unwesentlichen Inhalt hatten²⁹⁹. Seine Zuverlässigkeit drückt sich wohl eher dadurch aus, daß der Beamte einige Jahre später als *magister procurator* in der Terra d'Otranto amtierte³⁰⁰.

*NICOLAUS DE JOHANNICIO*1239 Oktober 5³⁰¹

Von diesem Beamten ist außer seiner Ernennung zum *custos* von S. Cathaldo nichts überliefert.

Barletta

*Richter**ORIENS*1220 März³⁰²

Dieser Beamte ist aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit Oriens de Trano, der für September 1237 als *magister procurator Terre Bari* und als Richter in Trani nachweisbar ist.

*JOHANNES AMORUTIUS*1231 September 29³⁰³

Zur Vita des Johannes bzw. seinen Verwandtschaftsverhältnissen siehe bei seinem Amt als Justitiar der Terra di Bari und der Basilicata. Als Richter von Barletta ist er nicht direkt faßbar, doch nannte sich 1232 ein Barlettaner Baiulus *Rogerius filius iudicis Amerucii*, woraus zu schließen ist, daß genannter Rogerius womöglich der Sohn des Johannes war.

*PHILIPPUS BOLONIENSIS*1221 April 24³⁰⁴ – 1227 Mai 30³⁰⁵

Der anscheinend nur in seinen Anfangsjahren allein für Barletta zuständige *iudex* ist ab 1224 auch als Richter von Canne (südwestlich von Barletta) nachgewiesen³⁰⁶.

²⁹⁶ CD Barese 6 S. 110 ff. Nr. 74. Die Wahrscheinlichkeit, daß dieser Beamte identisch ist mit dem unter Friedrichs II. Söhnen Karriere machenden Riso de Marra (Sekret von Apulien und Sizilien, Leiter der Hafenbehörde in Sizilien), kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, doch liegen zwischen dem Auftreten des Baiulus und dem des Riso de Marra fast 25 Jahre.

²⁹⁷ BF 2497; CV 29.

²⁹⁸ BF 3014; CV 933.

²⁹⁹ BF 2876 (CV 731); BF 2998 (CV 911).

³⁰⁰ KAMP, Kämmerer S. 83.

³⁰¹ BF 2497; CV 29.

³⁰² CD Barese 8 S. 275 f. Nr. 221.

³⁰³ CD Barese 8 S. 297 ff. Nr. 237.

³⁰⁴ CD Barese 10 S. 89 f. Nr. 62.

³⁰⁵ CD Barese 10 S. 103 f. Nr. 73.

³⁰⁶ Siehe etwa CD Barese 8 S. 279–283 Nr. 225: 20. Januar 1224.

WILLELMUS

1221 April 24³⁰⁷ – 1227 Oktober 21³⁰⁸

Dieser Beamte ist in fast allen Belegen³⁰⁹ nicht als *Guillelmus*, sondern als *Willelmus* überliefert, was zur Vermutung Anlaß geben muß, daß er nicht aus dem Königreich, sondern womöglich sogar aus den Ländern nördlich der Alpen stammte. Ungeklärt bleibt jedoch, warum ein Fremder Richter in Barletta gewesen sein sollte, da dieses Amt ja vornehmlich mit den Honoratioren der jeweiligen Stadt verbunden zu sein schien. Ob er (oder einer seiner Vorfahren) mit Heinrich VI. aus Deutschland gekommen war und in Barletta Fuß gefaßt hatte, kann anhand der Quellen leider nicht kontrolliert werden³¹⁰.

ANGELUS BONELLUS

1224 Dezember 30³¹¹ – 1246 Dezember 21³¹²

Die in Barletta schon seit dem späteren 11. Jahrhundert ansässige und seit 1070 auch in Sizilien lebende Familie – einige *milites* aus dem Hause der *Bonelli* hatten den Großgrafen Roger auf seinem Feldzug nach Sizilien begleitet und bildeten so den „sizilischen“ Stamm der *Bonelli*³¹³ – hat eine Vielzahl bekannter Namen hervorgebracht³¹⁴. Stellvertretend seien genannt: Riccardus (unter Roger I.), der eine enge Verbindung zur Kirche von Patti und wohl auch zu Adelasia, der Witwe Rogers I., hatte³¹⁵, sowie Mattheus, der Mörder Maios und Verschwörer gegen König Wilhelm I. Unter Rechtshistorikern dürfte der Name Andreas Bonellus bekannt sein, der als *iuris civilis professor* Einfluß auf die Gesetzgebung Friedrichs II. genommen hat³¹⁶.

Der Beamte Angelus selbst war wohl noch sehr jung, als er in den städtischen Richterdienst eintrat³¹⁷. Dafür spricht nicht nur seine fast ein Vierteljahrhundert belegbare Richtertätigkeit, sondern überdies auch noch das Amt als Leiter der Hafengebörde in Sizilien, das er von November 1262 bis November 1263 innehatte³¹⁸. Zuvor aber war er, vielleicht im Zuge seiner Richtertätigkeit, auch als *magister fundicarius* tätig, und zwar, wie er selber zu Protokoll gab, *tempore domini Andree logotheta*, also in den dreißiger Jahren³¹⁹.

Angelus zählte zu einigen der Barlettaner Bürger, die Friedrich II. zur Beaufsichtigung der lombardischen Gefangenen herangezogen hatte³²⁰.

LUCAS

1228 Oktober 15³²¹ – 1234 März 13³²²

Einer 1246 gemachten Zeugenaussage von Angelus Bonellus zufolge war Lucas zusätzlich zu seinem Richteramt auch als *magister fundicarius* tätig, und zwar *tempore domini Andree logotheta*, also zwischen 1231 und 1237. Er übte dieses Amt zusammen mit Angelus Bonellus aus³²³.

1235 ist Lucas in einem ungewöhnlichen städtischen Amt nachweisbar: Zusammen mit *frater Johannes prior hospitalis Sancti Johannis de Barulo*, Philippus de Riso und Angelus de Marra waren sie als *custodes imperiales camere Baroli* tätig³²⁴. Es ist anzunehmen, daß sie sich um die herrschaftlichen Residenzräume der Stadt zu kümmern hatten. Da aber auch der „Ausnahmebeamte“ Angelus de Marra diesen Amtstitel trug, er aber als Ausführender der neuen Wirtschaftsstatuten im Prinzipat und der Terra di Lavoro kaum auf ein

³⁰⁷ CD Barese 10 S. 89 f. Nr. 62.

³⁰⁸ CD Barese 8 S. 296 f. Nr. 236 (dort zu 1228).

³⁰⁹ Ebenda sowohl als *Guillelmus* (in der Zeugenreihe) als auch als *Willelmus* belegt.

³¹⁰ Allgemein zur Rolle der Deutschen im Regnum Siciliae in staufischer Zeit bei KAMP, Deutsche Präsenz passim.

³¹¹ CD Barese 10 S. 95 f. Nr. 67.

³¹² CD Barlettano 1 S. 69–74 Nr. 27.

³¹³ LOFFREDO, Storia di Barletta 1 (lib. II cap. I) S. 177.

³¹⁴ Siehe die Auflistung bei CUOZZO, Commentario S. 15 Nr. 39. Zur Familie der *Bonella* oder *Bonelli* siehe bei INVEGES, Carthago Sicula Lib. II Cap. II Sp. 60 ff.

³¹⁵ KEHR, Staufische Diplome S. 174 ff. Nr. 1; zu Riccardus selbst siehe bei WHITE, Latin Monasticism S. 82.

³¹⁶ Zu Andreas siehe LIOTTA, Bonello, Andrea S. 776–780.

³¹⁷ Zahlreiche Belege – wohl mehr als ein Dutzend – für seine Richtertätigkeit finden sich im CD Barlettano 1, CD Barese 8 und 10.

³¹⁸ KAMP, Kämmerer S. 88 und CAPASSO, Historia diplomatica S. 334 Anm. 1.

³¹⁹ BELTRANI, Documenti inediti S. 76–80 Nr. 4, speziell S. 79.

³²⁰ BF 2654; CV 335 (270).

³²¹ CD Barese 10 S. 114 f. Nr. 81.

³²² CD Barese 8 S. 309 f. Nr. 246.

³²³ BELTRANI, Documenti inediti S. 76–80 Nr. 4, speziell S. 79.

³²⁴ CD Barese 8 S. 312 f. Nr. 248.

solches städtisches Amt reduzierbar ist, wird wohl davon auszugehen sein, daß alle Beteiligten in diesem Fall kein normiertes Amt innehatten.

GUILLELMUS DE BARULO 1228 Oktober 22³²⁵

JOHANNES VIGILIARUM DE SIRE BISANTIO 1228 Oktober 22³²⁶
Siehe bei den Richtern der Stadt Bisceglie.

RODOSTOMUS 1232 Mai 10³²⁷ – 1239 Mai 6³²⁸

GUILLELMUS 1235 April 2³²⁹
Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser Richter entweder mit Guillelmus de Barulo oder Guillelmus Furen-
sis identisch. Eine eindeutige Aussage ist jedoch nicht machbar.

NICOLAUS 1238 Februar 23³³⁰ – 1260 Februar 20³³¹

GUILLELMUS FURENSIS 1239 Dezember 25³³²
Nicht wie die meisten anderen Richter durch seine Zeugenschaft oder Anwesenheit in den Urkunden belegt,
tauchte Guillelmus als einer der Barlettaner Bürger in Erscheinung, die Friedrich II. zur Beaufsichtigung lom-
bardischer Gefangener heranzog. Zu seiner Vita bzw. seinen verwandtschaftlichen Verhältnissen kann nichts
weiter berichtet werden.

ANGELUS DE TERRENO 1235 März 31³³³ – 1243 Oktober 8³³⁴
Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte der im April 1234 nachgewiesene Richter Angelus – er bezeugte zu-
sammen mit einem Richter Guillelmus und Angelus Bonellus eine Verordnung des Kaisers über den Zehnten
der *duana* in Barletta – identisch mit dem erst im Oktober 1243 nachweisbaren Angelus de Terreno sein. Zeit-
lich würde die Einordnung hinsichtlich seiner beiden Richterkollegen in Einklang zu bringen sein, ein unum-
stößlicher Beweis kann jedoch nicht erbracht werden.

JACOBUS 1244 April 21³³⁵ – 1256 Dezember 16³³⁶
Ein weiterer Jacobus ist bis zum 7. August 1264 als Richter in Barletta nachgewiesen³³⁷; ob dieser aber
mit dem hier betrachteten Jacobus identisch ist, sei dahingestellt.

SEBASTIANUS 1244 April 21³³⁸ – 1270 Juli 18³³⁹

³²⁵ CD Barese 10 S. 115 f. Nr. 82.

³²⁶ CD Barese 10 S. 115 f. Nr. 82.

³²⁷ CD Barese 8 S. 301 f. Nr. 240.

³²⁸ CD Barese 8 S. 319 f. Nr. 253.

³²⁹ CD Barese 8 S. 313 ff. Nr. 249.

³³⁰ CD Barlettano 1 S. 64 f. Nr. 24.

³³¹ CD Barese 8 S. 361 f. Nr. 281.

³³² BF 2654; CV 335 (269).

³³³ LOFFREDO, *Storia di Barletta 3 (Documenti)* S. 292 f. Nr. 14 (8. Indiktion).

³³⁴ CD Barese 10 S. 124 f. Nr. 88.

³³⁵ CD Barese 10 S. 125 f. Nr. 89.

³³⁶ CD Barese 8 S. 352–356 Nr. 277.

³³⁷ CD Barese 10 S. 159 f. Nr. 110.

³³⁸ CD Barese 10 S. 125 f. Nr. 89. Sebastianus wurde zu diesem frühen Zeitpunkt lediglich als *iudex* ohne räumlichen Kompetenzbe-
reich bezeichnet, seine Tätigkeit für Barletta ist also für die ersten drei Jahre bis Februar 1247 (vgl. BZ 460 und CD Barese 8
S. 329 ff. Nr. 261) nur erschlossen.

³³⁹ CD Barese 10 S. 175 f. Nr. 117.

*JOHANNES DE CARANGELO*1246 Januar 31³⁴⁰ – 1268 Dezember 8³⁴¹

Die Familie der *de Carangelo* ist seit Beginn des 13. Jahrhunderts in Barletta nachgewiesen. Anfang des 14. Jahrhunderts scheint sich ein Zweig aus Barletta gelöst zu haben und nach Neapel abgewandert zu sein, denn dort traten Mitglieder der Familie in mittleren Beamtenrängen in Erscheinung³⁴².

*GAUDIUS DE RISO*1249 April 12³⁴³ – 1276 Februar 2³⁴⁴

Gaudius entstammte der in Barletta bekannten Familie, die nicht mit der gleichnamigen in Messina zu verwechseln ist³⁴⁵. Sein Vater Henricus und seine Söhne Angelus und Andreas sind ebenfalls überliefert³⁴⁶.

Gaudius' Karriere begann erst nach Friedrichs II. Tod: In den sechziger Jahren war er sowohl unter Manfred als auch unter Karl I. *vicesegetus curie in Terre Bari*³⁴⁷ und danach 1276 *statutus super recipiendis rationibus expensarum pro mundandibus sordibus canalium Baroli*³⁴⁸.

*Baiuli**RICCARDUS PETRI ROMANI*1231 September 29³⁴⁹*ANDREAS DE ARGENTEA*1231 September 29³⁵⁰*ROGERIUS DE IUDICE AMERUCIO*1231 September 29³⁵¹

Rogerus dürfte der Sohn des 1220 in Barletta nachweisbaren Richters Johannes Amortus gewesen sein. Die drei Baiuli erschienen zusammen in einem Mandat des Kaisers, in dem ihnen anbefohlen wurde, die Ansprüche der Barlettaner Kirche auf den Zehnten der städtischen Baiulation zu überprüfen.

*N.N., N.N.*1240 Mai 26³⁵²

Diesen beiden Baiuli wurde ein Mandat des Kaisers wiederholt, das ursprünglich schon an den Richter Philippus de Aversa ergangen war (27. November 1239) und die Bezahlung eines Falkners betraf³⁵³.

*N.N., N.N.*1246 September 27³⁵⁴

Hier ging es um die Untersuchung eines Streitfalls zwischen dem Kapitel von Trani und der Kirche S. Maria Maggiore zu Barletta um den Amtszehnten.

*Portulani**RACHALT*vor 1249 November 19³⁵⁵

Der gebürtige Sarazene wurde später (im November 1249) zum Justitiar der Terra di Bari ernannt. Zu seinem Amt als Portulan ist nichts überliefert.

³⁴⁰ CD Barese 8 S. 328 f. Nr. 260.

³⁴¹ CD Barese 8 S. 394–398 Nr. 296 (dort zu 1269).

³⁴² Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.4 (Familiae officialium).

³⁴³ CD Barlettano 1 S. 74 ff. Nr. 28.

³⁴⁴ FILANGIERI, Registri 14 S. 16.

³⁴⁵ KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1249.

³⁴⁶ Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.7 (Familiae officialium).

³⁴⁷ CD Barese 8 S. 365–369 Nr. 284.

³⁴⁸ FILANGIERI, Registri 14 S. 16.

³⁴⁹ CD Barese 8 S. 297 ff. Nr. 237.

³⁵⁰ CD Barese 8 S. 297 ff. Nr. 237.

³⁵¹ CD Barese 8 S. 297 ff. Nr. 237.

³⁵² BF 3108; HB 5 S. 532.

³⁵³ BF 2591; CV 221 f.

³⁵⁴ BF 3580.

³⁵⁵ COLLIVA, Ricerche S. 175 f. Anm. 40.

Bisceglie

Richter

PETRUS 1223 März 21³⁵⁶ – 1239 Dezember 25³⁵⁷

Wie sein Kollege Lupo am Ende seiner Amtszeit war auch Petrus mit der Bewachung eines lombardischen Gefangenen beauftragt worden. Außer Anfangs- und Endpunkt seiner richterlichen Tätigkeit ist nichts weiter zu diesem Beamten überliefert.

JOHANNES DE SIRE BISANTIO 1228 Mai 14³⁵⁸

Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß dieser Beamte identisch ist mit Johannes Vigiliarum de sire Bisantio, der im gleichen Jahr als Richter im nahe gelegenen Barletta nachgewiesen ist.

LUPO 1239 Dezember 25³⁵⁹

Siehe das bei seinem Kollegen Petrus Gesagte.

HENRICUS 1246 Dezember 8³⁶⁰

Bitonto

Richter

PETRUS DE BOTONTO 1239 Dezember 25³⁶¹

Petrus ist nicht wie die meisten anderen Richter durch seine Anwesenheit oder Eigenschaft als Zeuge in Privaturkunden überliefert, sondern als Bürger der Stadt Bitonto, der im kaiserlichen Auftrag einen lombardischen Gefangenen zu bewachen hatte. Es kann also angenommen werden, daß er sowohl zu den Honoratioren der Stadt zu zählen ist als auch als äußerst integrier Beamter zu gelten hat.

JOHANNES DE CRITIO 1243 November 12³⁶²

Dieser Richter dürfte wohl kaum identisch sein mit Johannes de Creti bzw. Johannes de iudice Creto, die einige Jahre später in Tarent als Richter und *notarius fundici* tätig gewesen sind. Prosopographisch ist zu ihm nichts hinzuzufügen.

Canne

Richter

PHILIPPUS BOLONIENSIS 1224 Januar 20³⁶³ – 1227 Mai 15³⁶⁴

Siehe zu ihm als Richter den Eintrag bei der Stadt Barletta.

³⁵⁶ CD Barese 6 S. 66 ff. Nr. 42.

³⁵⁷ BF 2654; CV 335 (272).

³⁵⁸ CD Barese 10 S. 113 f. Nr. 80.

³⁵⁹ BF 2654; CV 335 (274).

³⁶⁰ CD Barese 8 S. 324 f. Nr. 257.

³⁶¹ BF 2654; CV 335 (252).

³⁶² CD Barese 8 S. 321 ff. Nr. 255.

³⁶³ CD Barese 8 S. 279–283 Nr. 225.

³⁶⁴ CD Barese 10 S. 102 f. Nr. 72.

Conversano

*Richter**TASINIUS*1221 Februar³⁶⁵*GOFFRIDUS*1222 Juli³⁶⁶ – 1223 März 23³⁶⁷

Außer als Zeuge in einer Tausch- bzw. Abtsurkunde (dieselbe zeichnete er zusammen mit dem Richter Guillelmus) vom Juli 1222 bzw. März 1223 ist von diesem Beamten nichts weiter bekannt. Anfang Februar 1249 wurde er in einer anderen Urkunde als *quondam* bezeichnet, dürfte also zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben gewesen sein.

*GUILLELMUS*1222 Juli³⁶⁸

Außer der Unterzeichnung einer Abtsurkunde (zusammen mit dem Richter Goffridus) ist von diesem Beamten nichts weiter bekannt.

*TROCCULUS*1224 Februar³⁶⁹*JOHANNES*1234 September³⁷⁰ – 1256 Oktober 9³⁷¹

In immerhin sechzehn Urkunden, die den Beamten in seiner Eigenschaft als Zeugen zeigen³⁷², ist Johannes nachgewiesen; eine absolut betrachtet beachtliche, in Relation zu seiner Amtszeit eher dürftige Überlieferung. Zeitweilig amtierte er zusammen mit seinem Kollegen Ursileo. Nennenswert ist allein seine Zeugenschaft in einer Inquisitionsurkunde des Stadtherrn von Conversano, Philippus Chinardus, der seit 1247 als Mitglied im Kriegsrat des Grafen Gualterius de Manupello tätig war³⁷³.

Für die Jahre 1244 bis 1249 bzw. 1246 bis 1249 war Johannes zusätzlich zuständig für die beiden Städte *Noensum* (wohl das südlich von Conversano gelegene Noci)³⁷⁴ und *Rutilianum* (Rutigliano, nordwestlich Conversano)³⁷⁵.

*URSILEO*1236 Februar 22³⁷⁶ – 1259 Juli 6³⁷⁷

Außer den üblichen Zeugennennungen in diversen Privaturkunden – die für städtische Richter bekannteste Erscheinungsform – ist zu diesem Beamten nichts weiter zu vermelden. Für seine mehr als dreiundzwanzigjährige Amtszeit, die ihn als Mitglied wohl der oberen Bürgerschichten in Conversano manifestiert³⁷⁸, sind mehr als ein Dutzend Einträge zu verzeichnen. Teilweise, vor allem in seinen ersten Amtsjahren, erschien er in den Urkunden neben dem Richter Johannes, hatte das Amt des Stadtrichters also gemeinsam mit diesem inne.

³⁶⁵ MOREA, Chartularium S. 314 f. Nr. 162 (im Kopfregeat in den Oktober datiert). Belegt nur in dieser Privaturkunde als unterzeichnender Zeuge.

³⁶⁶ CD Pugliese 20 S. 351 ff. Nr. 169; MOREA, Chartularium S. 315–318 Nr. 163.

³⁶⁷ MOREA, Chartularium S. 318–321 Nr. 164.

³⁶⁸ MOREA, Chartularium S. 315–318 Nr. 163; siehe auch CD Pugliese 20 S. 353 Nr. 169.

³⁶⁹ CD Pugliese 20 S. 358 f. Nr. 172.

³⁷⁰ CD Pugliese 20 S. 369 ff. Nr. 179.

³⁷¹ CD Barese 17 S. 4 f. Nr. 3.

³⁷² Siehe vor allem bei MOREA, Chartularium S. 335–352 passim.

³⁷³ Die Urkunde bei MOREA, Chartularium S. 337 ff. Nr. 175.

³⁷⁴ CD Pugliese 20 S. 398 ff. Nr. 194 (31. Januar 1244) und S. 411 ff. Nr. 200 (März 1249).

³⁷⁵ CD Pugliese 20 S. 405 ff. Nr. 197 (21. Januar 1246) und S. 411 ff. Nr. 200 (März 1249).

³⁷⁶ CD Pugliese 20 S. 382 f. Nr. 185.

³⁷⁷ MOREA, Chartularium S. 374 f. Nr. 195.

³⁷⁸ Dies muß natürlich Spekulation bleiben, da aufgrund des fehlenden Cognomens keine näheren Aussagen über die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Ursileo gemacht werden können.

*STEPHANICIUS*1244 September 8³⁷⁹ – 1249 März 2³⁸⁰

Dieser Beamte ist möglicherweise identisch mit Stephanicius Jaquintus de Baro, der 1248/1249 als Oberkämmerer in der Terra d'Otranto tätig war³⁸¹.

*Baiuli**PEREGRINUS*1249 März³⁸²

Peregrinus ist allein durch den seltenen „Zufall“ seiner Nennung als Zeuge in einer Privaturkunde belegt. Ein Privileg, das normalerweise fast nur die städtischen *iudices* für sich beanspruchen konnten und die deshalb in den urkundlichen Quellen um ein Vielfaches häufiger nachweisbar sind.

Corato

*Richter**BARTHOLOMEUS*1229 Oktober³⁸³*SABINUS*1245 Februar 15³⁸⁴*PETRONUS*1245 Oktober³⁸⁵*ROGERIUS*1245 Oktober³⁸⁶ – 1246 Januar 5³⁸⁷

Rogierius unterschrieb die einzigen beiden Urkunden, die ihn als Richter der Stadt belegen, jeweils mit den Richtern Petronus bzw. Egidius.

*EGIDIUS*1246 Januar 5³⁸⁸

Gioia

*Richter**GUERRERIUS*1245 März 6³⁸⁹

Guerrerijs ist nur einmal als Zeuge und Anwesender in einer unauffälligen Privaturkunde nachweisbar. Es besteht keinerlei Veranlassung, ihn mit Guerrerius de Franco, der 1239/1240 als *provisor castrorum Siciliae ultra flumen Salsum* auftrat, gleichzusetzen.

³⁷⁹ CD Pugliese 20 S. 400–403 Nr. 195.

³⁸⁰ MOREA, Chartularium S. 350 ff. Nr. 183; siehe auch CD Pugliese 20 S. 411 ff. Nr. 200.

³⁸¹ Zur Argumentation hinsichtlich ihrer beider Identität siehe beim Eintrag des Stephanicius Jaquintus als Oberkämmerer in der Terra d'Otranto (S. 360).

³⁸² CD Pugliese 20 S. 411 ff. Nr. 200; MOREA, Chartularium S. 350 ff. Nr. 183.

³⁸³ CD Barese 9 S. 94 f. Nr. 85.

³⁸⁴ CD Barese 9 S. 95 f. Nr. 86.

³⁸⁵ CD Barese 9 S. 96 f. Nr. 87. Erwähnung nur in dieser einen Privaturkunde als unterzeichnender Zeuge zusammen mit dem Richter Rogierius.

³⁸⁶ CD Barese 9 S. 96 f. Nr. 87.

³⁸⁷ CD Barese 9 S. 97 f. Nr. 88.

³⁸⁸ CD Barese 9 S. 97 f. Nr. 88. Erwähnung nur in dieser einen Privaturkunde als unterzeichnender Zeuge zusammen mit dem Richter Rogierius.

³⁸⁹ CD Barese 6 S. 130 f. Nr. 82 Anm.

Giovinazzo

*Richter**SALITA TERCLUS*1220 März 1³⁹⁰ – 1239 Dezember 25³⁹¹

Salita hatte als Richter der Stadt auf kaiserlichen Befehl hin einen lombardischen Gefangenen zu bewachen. In der langen Liste der *barones et cives* aus dem gesamten Regnum war er der einzige Bürger aus Giovinazzo, der für diese Aufgabe geeignet erschien.

Der Name Terclus ist – so jedenfalls ist aus den überlieferten Quellen zu entnehmen – keiner bekannten Familie aus Giovinazzo zuzuordnen. Mithin kann über die Vita des Beamten sowie seine verwandtschaftlichen Verhältnisse nichts weiter ausgesagt werden.

*AMERUTTIUS MELIS*1220 März 1³⁹²

Ameruttius ist nur einmal als Zeuge in einer Privaturkunde belegt, und zwar in ebenjener, in der auch Salita genannt wurde. Sein Titel lautete *regalis ac curialis iudex*, also ohne Ortsangabe. Zum einen wurde damit der noch nicht stattgefunden habenden Kaiserkrönung Tribut gezollt, zum anderen schien Ameruttius zugleich einen richterlichen Posten auf zentraler Ebene innegehabt zu haben. Sein Vater ist namentlich bekannt, er hieß ebenfalls Ameruttius.

*LEO MUSCATI*1227 Oktober 13³⁹³

Wie Ameruttius Melis trug Leo, natürlich den Zeitumständen entsprechend etwas modifiziert, den Titel *imperialis et curialis iudex*. Außer einer Zeugennennung in einer Stiftungsurkunde ist von ihm nichts weiter bekannt.

*SIMON*1238 Mai 23³⁹⁴ – 1245 September 19³⁹⁵

Zwar kann zu Simon hinsichtlich seiner Tätigkeit als Richter nichts weiter als die üblichen Zeugennennungen angeführt werden, jedoch ist es möglich, einiges zu seinen Verwandtschaftsverhältnissen auszusagen: Simons Vater hieß Robertus, dessen Vater Matthias; sie alle waren Bürger aus Giovinazzo, was darauf hindeutet, daß die Familie als alteingesessene zu gelten hat. Ihr Name kann allerdings wegen des fehlenden Cognomen nicht genannt werden.

*[MAIOR DE JUVENATIO*vor 1239 Dezember 5³⁹⁶]

Der vor allem Anfang der vierziger Jahre sowohl im Regnum Siciliae als auch in Norditalien tätige Beamte³⁹⁷ wurde seit seiner ersten urkundlichen Erwähnung als *iudex* bezeichnet. Da er kein Großhofrichter war, bleibt nur die städtische Variante, wobei davon auszugehen sein wird – auch wenn dies an den Quellen nicht belegbar ist –, daß er in seiner Heimatstadt Giovinazzo³⁹⁸ als Richter tätig war. Ab Ende 1239 war er in zahlreichen Missionen und Ämtern unterwegs und deshalb wohl sicher nicht mehr in seinem städtischen Amt tätig.

*MAIO*1248 März 13³⁹⁹

³⁹⁰ STUFANO, Aggiunte S. 11 f. Nr. 5.

³⁹¹ BF 2654; CV 335 (271).

³⁹² STUFANO, Aggiunte S. 11 f. Nr. 5.

³⁹³ STUFANO, Aggiunte S. 13 f. Nr. 7.

³⁹⁴ STUFANO, Aggiunte S. 14 ff. Nr. 8.

³⁹⁵ STUFANO, Aggiunte S. 17 Nr. 10.

³⁹⁶ BF 2601; CV 230.

³⁹⁷ Ausführlich zu ihm bei den Oberprokuratoren der Terra di Bari.

³⁹⁸ GIUSTINIANI, Dizionario geografico 5 S. 88–91.

³⁹⁹ STUFANO, Aggiunte S. 18 Nr. 11.

Gravina di Puglia

Richter

CLARUS 1220 März⁴⁰⁰ – 1240 Dezember 15⁴⁰¹

Clarus war Zeuge in einer Urkunde, in der Riccardus de Say, der Graf von Gravina, einer Kirche ihre Besitzungen bestätigte.

NICOLAUS 1234 Januar 15⁴⁰²

Nicolaus und sein Kollege Maroldus sind nur durch die Beglaubigung einiger Privilegien Heinrichs VI. und der Kaiserin Konstanze an die Kirche von Gravina bekannt. Sie nahmen neben einigen Geistlichen und Notaren als anwesende Zeugen an der Beurkundung teil.

MAROLDUS 1234 Januar 15⁴⁰³

Zu ihm siehe das bei seinem Kollegen Nicolaus Referierte.

TERENCIUS 1240 Dezember 15⁴⁰⁴

GUILLELMUS 1240 Dezember 15⁴⁰⁵

Beide Richter sind lediglich durch ihr Zeugnis in einer Verkaufsurkunde belegt, zusammen mit dem oben genannten *iudex* Clarus. Eine Zuordnung zu einer städtischen Familie ist nicht möglich, da der gentile Zusammenhang nicht gegeben ist.

Baiuli

PAGANUS 1240 Dezember 15⁴⁰⁶

Wie die drei oben genannten Richter Terencius, Clarus und Guillelmus ist Paganus in einer Privaturkunde belegt, und zwar als *advocatus* der Urkundenausstellerin. Paganus wurde darin als *filius sire Gervasii* bezeichnet, dürfte also den einflußreichen Schichten der Stadt zuzurechnen sein.

Molfetta

Richter

CRISOBERIUS 1220 April⁴⁰⁷ – 1221 Mai⁴⁰⁸

MARSILIUS 1221 Mai⁴⁰⁹ – 1229 Januar⁴¹⁰

Außer den beiden Eckdaten – im Mai 1221 trat er zusammen mit seinem Kollegen Crisoberius auf – ist zu diesem Beamten nichts weiter bekannt.

⁴⁰⁰ CD Barese 8 S. 275 f. Nr. 221.

⁴⁰¹ MASTROBUONO, Castellaneta S. 381 f. Nr. 11.

⁴⁰² HAGEMANN, Kaiserurkunden aus Gravina S. 199 f. Nr. 5.

⁴⁰³ HAGEMANN, Kaiserurkunden aus Gravina S. 199 f. Nr. 5.

⁴⁰⁴ MASTROBUONO, Castellaneta S. 381 f. Nr. 11.

⁴⁰⁵ MASTROBUONO, Castellaneta S. 381 f. Nr. 11.

⁴⁰⁶ MASTROBUONO, Castellaneta S. 381 f. Nr. 11.

⁴⁰⁷ CD Barese 7 S. 111–114 Nr. 87.

⁴⁰⁸ CD Barese 7 S. 115 Nr. 88.

⁴⁰⁹ CD Barese 7 S. 115 Nr. 88.

⁴¹⁰ CD Barese 7 S. 118 f. Nr. 91.

*ESCELSUS*1227 November⁴¹¹ – 1248 August 2⁴¹²

Mit immerhin neun Belegen, die auch diesen Richter nur als Anwesenden und Zeugen – einmal in einer Verkaufsurkunde an den Deutschen Orden – dokumentieren, ist die mehr als zwanzigjährige Amtszeit des Escelsus relativ gut belegt.

*GRIFUS*1236 August 8⁴¹³ – 1252 September 8⁴¹⁴

Auch hier nur die üblichen Zeugenfunktionen. Bemerkenswert ist lediglich, daß Grifus selbst als Aussteller einer Urkunde belegt ist, und zwar unter Konrad IV.

*GOFFRIDUS*1246 Juni 2⁴¹⁵*PHILIPPUS*1249 Juni 22⁴¹⁶ – 1252 September 8⁴¹⁷

Monopoli

*Richter**STEPHANICIUS*1223 März 23⁴¹⁸*CANNOLUS*1223 März 23⁴¹⁹ – 1226 Januar 4⁴²⁰*PETRUS*1223 März 23⁴²¹ – 1236 Februar 19⁴²²*STEPHANUS*1232 August 11⁴²³ – 1243 April 10⁴²⁴*GUILLELMUS*1235 April 24⁴²⁵

Polignano

*Richter**BENESMIRUS*1230 Mai 6⁴²⁶

Außer der einen Erwähnung, die ihn zusammen mit seinem Kollegen Bisantius auftreten ließ, ist von diesem Beamten nichts bekannt.

⁴¹¹ CD Barese 10 S. 109 f. Nr. 78.

⁴¹² CD Barese 7 S. 123 ff. Nr. 95 f.

⁴¹³ CD Barese 3 S. 253–258 Nr. 233 und 236.

⁴¹⁴ CD Barese 7 S. 129–132 Nr. 101 (letzte Erwähnung als Richter).

⁴¹⁵ CD Barese 7 S. 121 ff. Nr. 94.

⁴¹⁶ CD Barese 7 S. 125 f. Nr. 97.

⁴¹⁷ CD Barese 7 S. 129–132 Nr. 101 (letzte Erwähnung als Richter).

⁴¹⁸ CD Pugliese 20 S. 354–358 Nr. 171; MOREA, Chartularium S. 318–321 Nr. 164.

⁴¹⁹ CD Pugliese 20 S. 354–358 Nr. 171; MOREA, Chartularium S. 318–321 Nr. 164.

⁴²⁰ CD Pugliese 20 S. 361 f. Nr. 174; MOREA, Chartularium S. 323 f. Nr. 166.

⁴²¹ CD Pugliese 20 S. 354–358 Nr. 171; MOREA, Chartularium S. 318–321 Nr. 164.

⁴²² CD Pugliese 20 S. 379 f. Nr. 184.

⁴²³ CD Pugliese 20 S. 366 f. Nr. 177; MOREA, Chartularium S. 327 ff. Nr. 169.

⁴²⁴ CD Pugliese 20 S. 393 ff. Nr. 191; MOREA, Chartularium S. 339 ff. Nr. 176.

⁴²⁵ CD Pugliese 20 S. 377 ff. Nr. 183.

⁴²⁶ CD Pugliese 20 S. 364 ff. Nr. 176; MOREA, Chartularium S. 326 f. Nr. 168.

*BISANTIUS*1230 Mai 6⁴²⁷*BARTHOLOMEUS DE TRILIANO*1243 Juli 6⁴²⁸ – 1243 Juli 14⁴²⁹

Ruvo (di Puglia)

*Richter**BENJAMIN*1236 August 3⁴³⁰

Außer den beiden Erwähnungen des Richters als Anwesenden und unterzeichnenden Zeugen in zwei Privat-urkunden ist zu Benjamin nichts weiter überliefert.

Terlizzi

*Richter**LUCIANUS*1221 Januar 13⁴³¹ – vor 1230 August 4⁴³²

Im August 1230 wurde Lucianus in der Zeugenliste als *quondam iudex* bezeichnet. Ab 1224 ist er als Richter nicht mehr nachweisbar, so daß eine zeitliche Unschärfe von immerhin sechs Jahren für die Beurteilung seiner Amtszeit vorliegt.

*LEUCIUS*1223 April⁴³³ – 1226 Oktober 10⁴³⁴

Außer den beiden Eckdaten ist keine weitere urkundliche Erwähnung dieses Richters nachweisbar.

*ROGERIUS*1227 Januar 1⁴³⁵ – vor 1243 März 24⁴³⁶

Siehe zur zeitlichen Argumentation bei dem Richter gleichen Namens (s.u.)

*JERONIMUS*1231 August 10⁴³⁷ – vor 1235 März 23⁴³⁸*PAULUS*1235 März 23⁴³⁹ – 1265 Mai 20⁴⁴⁰

Bei seinem frühesten Beleg als Stadtrichter war Paulus Zeuge zusammen mit dem damals aus dem Dienst bereits ausgeschiedenen Jeronimus. Belege für seine Tätigkeit als Richter sind nur für das erste Jahrfünft, also bis etwa ins Jahr 1240, gegeben. In dieser Zeit ist Paulus immerhin sieben Mal in Urkunden als Zeuge anwesend. Danach trat er wieder in den Hintergrund, um etwa fünfundzwanzig Jahre später erneut ein einziges Mal aufzuscheinen.

⁴²⁷ CD Pugliese 20 S. 364 ff. Nr. 176; MOREA, Chartularium S. 326 f. Nr. 168.

⁴²⁸ CD Pugliese 20 S. 395 f. Nr. 192.

⁴²⁹ CD Pugliese 20 S. 397 f. Nr. 193; MOREA, Chartularium S. 341 f. Nr. 177.

⁴³⁰ CD Barese 3 S. 253–258 Nr. 233 und 236.

⁴³¹ MAGISTRALE, Aggiunte S. 91 f. Nr. 13.

⁴³² CD Barese 3 S. 243 f. Nr. 223.

⁴³³ CD Barese 3 S. 229 f. Nr. 210.

⁴³⁴ CD Barese 3 S. 236 f. Nr. 216.

⁴³⁵ CD Barese 3 S. 239 Nr. 218; vgl. auch MAGISTRALE, Aggiunte S. 93 f. Nr. 14 (1228 VIII 1), S. 97 f. Nr. 16 (1232 VIII 22), S. 99 Nr. 17 (1237 I 18) und S. 100 f. Nr. 18 (1239 X 5).

⁴³⁶ CD Barese 3 S. 269 f. Nr. 247.

⁴³⁷ CD Barese 3 S. 244 Nr. 224.

⁴³⁸ CD Barese 3 S. 250 f. Nr. 231.

⁴³⁹ CD Barese 3 S. 250 f. Nr. 231; vgl. auch MAGISTRALE, Aggiunte S. 99 Nr. 17 (1237 I 18).

⁴⁴⁰ CD Barese 3 S. 303 f. Nr. 280 (letzte Erwähnung als Richter).

Diese Konstellation nimmt nun doch etwas Wunder: Abgesehen von der stets anführbaren Erklärung der ungewissen Überlieferung gäbe es zwei plausible Gründe für die zeitliche Verteilung innerhalb der Urkunden. Entweder war Paulus in den vierziger Jahren für ein anderes Amt abberufen worden – ein Amt allerdings, das in der Überlieferung keinerlei Spuren hinterlassen hat – oder es handelt sich um zwei verschiedene Beamte, wobei dann allerdings für keinen von beiden ein rechter End- bzw. Anfangspunkt ihrer Amtszeiten festgelegt werden könnte.

LUCAS

1239 November 1 – 1239 November 7⁴⁴¹

GIRARDUS

1242 Dezember 1⁴⁴² – 1245 April 7⁴⁴³

Mit vier urkundlichen Nachweisen ist Girardus als Richter der Stadt in Anbetracht seiner doch recht kurzen Amtszeit relativ gut belegt. Seine Tätigkeit war unauffällig und bestand aus der üblichen Anwesenheit bei der schriftlichen Fixierung eines Rechtsgeschäfts. Prosopographisch näher bestimmbar ist Girardus aufgrund des fehlenden Verweises auf seine Familie jedoch nicht.

MAIUS

1244 Februar 28⁴⁴⁴ – vor 1249 Februar 1⁴⁴⁵

Maius ist nur für den Februar und den März des Jahres 1244 als Richter belegt. Fast fünf Jahre lang trat er in keiner einzigen Urkunde in Erscheinung, dann aber ein letztes Mal als Zeuge mit der zusätzlichen Umschreibung *quondam iudex*.

GUARANDUS

vor 1244 März 17⁴⁴⁶

Zum genannten Zeitpunkt wurde Guarandus bereits als *quondam iudex* bezeichnet; sein räumlicher Zuständigkeitsbereich wurde nicht wiedergegeben, kann aber aufgrund der Umstände erschlossen werden.

ROGERIUS

1244 März 17⁴⁴⁷ – 1266 August 24⁴⁴⁸

Für den Zeitraum von 1227 bis 1266 sind insgesamt dreiundzwanzig urkundliche Belege vorhanden, die einen Rogerius als unterzeichnenden oder auch nur anwesenden Zeugen belegen. Ende März 1243 liegt eine gewisse Zäsur vor: Es ist ein *Rogerius quondam iudex* belegt, danach scheint ein Richter dieses Namens nur noch zweimal als Zeuge in den Urkunden auf. Es muß also von zwei verschiedenen Richtern des gleichen Namens ausgegangen werden, wenn man nicht einen Fehler des Notars als Erklärung anführen will.

GUILLELMUS

1245 März 7⁴⁴⁹ – 1268 August 17⁴⁵⁰

Guillelmus arbeitete zu Anfang seiner Amtszeit mit Girardus als Kollegen zusammen. Mit vier Nennungen ist er für die lange Dauer seiner Zeit als Stadtrichter erstaunlich schlecht belegt.

BENJAMIN

1249 Februar 1⁴⁵¹

Obwohl es keinen eindeutigen Beweis für eine Identität gibt, darf man wohl annehmen, daß es sich hier um den gleichen Benjamin handelt, der mehr als zwölf Jahre zuvor in Ruvo als Richter tätig gewesen ist. Ob es sich dabei um zwei voneinander getrennte Ämter handelte oder ob beide Städte zeitweilig in Personalunion von den Richtern betreut wurden, kann jedoch nicht geklärt werden.

⁴⁴¹ CD Barese 3 S. 265 ff. Nr. 243 f.

⁴⁴² MAGISTRALE, Aggiunte S. 102 f. Nr. 19.

⁴⁴³ CD Barese 3 S. 274 Nr. 251.

⁴⁴⁴ CD Barese 3 S. 270 f. Nr. 248.

⁴⁴⁵ CD Barese 3 S. 275 f. Nr. 253.

⁴⁴⁶ CD Barese 3 S. 271 f. Nr. 249.

⁴⁴⁷ CD Barese 3 S. 271 f. Nr. 249.

⁴⁴⁸ CD Barese 3 S. 311 f. Nr. 283 (letzte Erwähnung als Richter).

⁴⁴⁹ CD Barese 3 S. 273 Nr. 250; vgl. auch MAGISTRALE, Aggiunte S. 105 Nr. 21 (1250 VII 10).

⁴⁵⁰ CD Barese 3 S. 314 f. Nr. 286 (letzte Erwähnung als Richter).

⁴⁵¹ CD Barese 3 S. 275 f. Nr. 253.

*GIRUS*1250 November 12⁴⁵²*Baiuli**PISANUS*1233 Januar 2⁴⁵³ – 1234 Oktober 26⁴⁵⁴

Trani

*Richter**GUALTERIUS*1221 März 2⁴⁵⁵ – 1252 August 30⁴⁵⁶

Ob dieser Gualterius tatsächlich mehr als dreißig Jahre als *iudex* in Trani wirksam war oder ob man von zwei namensgleichen Richtern auszugehen hat, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. In seiner Anfangszeit scheint dieser Beamte jedoch für mehrere Städte zuständig gewesen zu sein: Im März 1221 wurde laut Urkunde sein Zuständigkeitsbereich auf Trani, Siponto und Andria ausgedehnt.

Gualterius' Wirken könnte möglicherweise nicht nur räumlich über Trani hinausgereicht haben: Er erschien im Dezember 1232 als Zeuge in einer Restitutionsurkunde des Erzbischofs Berardus von Palermo im Zusammenhang mit einem Aversaner Rechtsstreit⁴⁵⁷. Diese Zeugenliste enthält weitere illustre Namen, etwa die der beiden Großhofrichter Henricus de Tocco und Leo Mancius. Möglicherweise hat Gualterius, ohne dezidiert diesen Titel getragen zu haben, überregionale richterliche Funktionen übernommen, die im Wesen denen der Großhofrichter ähnlich waren? Oder war er zeitgleich auch als städtischer Richter in Aversa tätig?

*DEMETRIUS*1232 August 8⁴⁵⁸

Überliefert nur durch seine Zeugenschaft bei der Neuabfassung eines Testaments.

*GUERRASIUS*1236 Mai 23⁴⁵⁹

Auch dieser Beamte ist nur durch eine einzige Zeugenschaft in einer Privaturkunde nachgewiesen. Eine Identität mit dem gleichnamigen Richter aus Salpi dürfte auszuschließen sein.

*GUISANDUS*1238 April 15⁴⁶⁰

Guisandus war Zeuge in einer Schenkungsurkunde eines Ehepaars aus Trani an die Bruderschaft der ansässigen Kirche des heiligen Johannes.

*SAMARUS*1241 – 1273⁴⁶¹

In Trani existierte bereits im 12. Jahrhundert eine adelige Familie mit engen Kontakten zum Königshof, die zahlreiche *Samari* hervorgebracht hatte⁴⁶². Der hier genannte städtische Richter kann wohl dieser Familie zugeordnet werden.

⁴⁵² CD Barese 3 S. 277 Nr. 255.

⁴⁵³ CD Barese 3 S. 248 f. Nr. 229.

⁴⁵⁴ CD Barese 3 S. 249 f. Nr. 230.

⁴⁵⁵ CD Barese 10 S. 87 f. Nr. 61.

⁴⁵⁶ CD Barese 6 S. 185 f. framm. 5.

⁴⁵⁷ Zu den Umständen und der Vorgeschichte dieser Urkunde siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1133 Anm. 163.

⁴⁵⁸ PROLOGO, Carte di Trani S. 222 f. Nr. 110.

⁴⁵⁹ PROLOGO, Carte di Trani S. 224–227 Nr. 111.

⁴⁶⁰ PROLOGO, Carte di Trani S. 231–235 Nr. 113.

⁴⁶¹ PROLOGO, Carte di Trani S. 235–238 Nr. 114; Bertrani, Cesare Lambertini S. 25 ff. Nr. 3.

⁴⁶² Zu den königlichen Beamten, die dieser Familie entstammten, siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 548 ff.; speziell zu Samarus de Trano, der von 1163 bis 1166 Kämmerer in den Abruzzen unter Wilhelm I. war (Chronicon Casauriense Sp. 1009–1012), siehe auch die Einträge im Catalogus baronum (CUOZZO, Commentario S. 293 ff. Nr. 1014, S. 298–303 Nr. 1020 f., S. 314 Nr. 1058, S. 355–360 Nr. 1192 und S. 370 Nr. 1249). Zu den Richtern dieses Namens siehe ebenda Anm. 31.

SINDOLFUS DE TRANO

vor 1244 Januar 25⁴⁶³

Dieser städtische Beamte war vor seinem Richteramt bereits auf überregionaler Ebene tätig, nämlich als Oberkämmerer von Apulien (1222–1223) und in der Basilicata (vor 1250)⁴⁶⁴.

Bereits Anfang 1244 war Sindolfus als Richter ausgeschieden, möglicherweise sogar schon verstorben: In einer Urkunde seiner beiden Söhne Guido und Abalardus, Bürger aus Trani, wurde Sindolfus als *quondam iudex* bezeichnet⁴⁶⁵.

⁴⁶³ PROLOGO, Carte di Trani S. 239 ff. Nr. 116; vgl. zum Juli 1252 auch BERGER, Registres d'Innocent IV Nr. 5877.

⁴⁶⁴ Siehe zu seinen Ämtern S. 402 und 387.

⁴⁶⁵ Die Wahrscheinlichkeit, daß Sindolfus zu diesem Zeitpunkt tatsächlich bereits als verstorben anzusehen ist, ist relativ groß: In besagter Urkunde wurden die beiden Söhne auch als Erben des Vaters angesprochen.